

KZV Land Brandenburg
Postfach 600864
14408 Potsdam

An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

07/2009

Potsdam, 07.10.2009

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

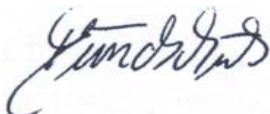
mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

1. - **Hintergrundinformationen zum Thema Selektivverträge**
- **Positionspapier „Perspektive Mundgesundheit“ von der KZBV-Vertreterversammlung verabschiedet**
- **Budgetsituation I. Halbjahr 2009**
- 2.1 - **Abrechnung nach dem neuen Basistarif**
- 2.3 - **Fusionen und Kassenänderungen**
- 3.1.1 - **Weitere eHealth-BCS-Kartenterminals zugelassen**
4. - **Sitzungstermin des Zulassungsausschusses für Zahnärzte**
5. - **Aktualisierung der Unterlagen**
8. - **Termine für Bezirksstellenversammlungen mit Tagesordnung**
9. - **Praxisverkäufe, Stellenmarkt, Vertetungen, Gerätebörse**
- **AOK bietet Bonus-Programm für Jugendliche**

Anlagen

- Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Land Brandenburg und Primär- u. sonst. Fremdkassen)
- Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburg)
- neue PAR-Gutachter Liste (Sorry: Durch einen technisches Problem ist im Juli-Rundschreiben 6/2009 die Liste der PAR-Gutachter nicht vollständig veröffentlicht worden.)
- Formular Aktualisierung der Unterlagen
- 2 Artikel von Prof. Fritz Beske aus dem Nordlicht der KV Schleswig-Holstein zu Ihrer Information
- Hinweise für Ärzte zur Feststellung und Meldung des Krankheitsverdachts, der Erkrankung sowie des Todes an neuer Influenza A/H1N1

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB



Dr. Bundschuh
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM THEMA SELEKTIVVERTRÄGE

Bereits im vergangenen Jahr thematisierte das Zahnärzteblatt in mehreren Beiträgen das Thema Selektivverträge, so u.a. im nachfolgenden Interview mit Herrn Linke. Die Problematik gewinnt bundesweit zunehmend an Brisanz und ebenso wie die KZVLB gehen auch andere KZVen, Zahntechnikerinnungen und zahnärztliche Organisationen dagegen vor. Nachfolgende Artikel dienen Ihrer Information.

ZBB Februar 2008

Selektivverträge: Spaltpilz der Zahnärzteschaft?

Interview mit Rainer Linke, Mitglied des Vorstandes der KZVLB

Bereits der Titel „Selektivvertrag“ hinterlässt einen faden Beigeschmack. Prüft man, was Krankenkassen mit der Selektion bezwecken, wird das Ziel schnell klar: Spalten, um die Bedingungen zu diktieren. Dann kann Selektieren plötzlich auch Hinauswerfen bedeuten.

Die Tage der Kollektivverträge scheinen gezählt. Unüberschaubare Vertragsmöglichkeiten stehen seit der letzten Gesundheitsreform offen. Sind derartige Verträge für Zahnärzte relevant?

Rainer Linke: Wenn Sie die Frage im Sinne von: „Für die Zahnärzte“ sinnvoll auslegen wollen, antworte ich: „Keiner dieser Verträge ist für die Zahnärzte relevant“. Im Übrigen ist grundsätzlich zu unterscheiden, welche Art von Verträgen angeboten wird. Das Sozialgesetzbuch sieht eine Fülle von Verträgen vor, die unter dem Pseudonym Selektivverträge zurzeit diskutiert werden, jedoch gar keine sind. So handelt es sich bei den Verträgen, die von bestimmten Krankenkassen angeboten werden, unter dem Slogan „Zahnersatz zum Nulltarif“, wie z. B. von der Gesellschaft imex dental & technik GmbH, nicht um einen Selektivvertrag, sondern um einen Vertrag zur Integrierten Versorgung, der aber nach unserer Auffassung gar keinen Vertrag nach Paragraph 140 b SGB V (Integrierte Versorgung) darstellt, denn es handelt sich in diesem Fall nicht um eine interdisziplinäre fachgebietsübergreifende Versorgung. Ebenfalls fallen hierunter nicht die so genannten Strukturverträge nach Paragraph 73 a oder auch der jetzt bundesweit diskutierte Vertrag über die hausarztzentrierte Versorgung der AOK Baden Württemberg nach Paragraph 73 b. Hiervon abzugrenzen sind in der Tat die Verträge nach Paragraph 73 c, nämlich die sogenannten Selektivverträge. Bis dato spielen diese für die Mehrheit der Zahnärzte noch keine relevante Rolle. Im Übrigen halte ich die Fragestellung für nicht richtig, denn es geht nicht darum, ob die Selektivverträge für die Zahnärzte relevant sind. Relevant sind sie ausschließlich für die Krankenkassen, denn die Selektion der Vertragspartner erfolgt nicht durch die Zahnärzte sondern durch die Krankenkassen.

Die KZVLB rät den Zahnärzten vom Beitritt zu Selektivverträgen ab. Aus Angst vor Wettbewerb?

Rainer Linke: Finden Sie, dass ich ängstlich wirke? Natürlich nicht. Gesunder Wettbewerb ist immer zu begrüßen. Hier wird aber kein Wettbewerb betrieben, sondern hier werden Zahnärzte zu den Konditionen der Krankenkassen eingekauft. Das bezeichne ich nicht als Wettbewerb, sondern als Zerstörung der GKV und Abschaffung der Freiberuflichkeit. Am Ende ist der Zahnarzt Angestellter der Krankenkassen.

Wer profitiert von den Selektivverträgen?

Oktober 2009

Rainer Linke: Keinesfalls die GKV und schon gar nicht der einzelne Zahnarzt. Fakt ist, dass das Geld für die Selektivverträge durch die Bereinigung der gesamten Vergütung aus dem Kollektivvertrag fließt. Diese Bereinigung ist nicht mehr als ein Nullsummenspiel, nur dass anstatt im Rahmen des Budgets an die KZV ein Teil der Vergütung nunmehr direkt von den Krankenkassen an die Zahnärzte ausgeschüttet wird. Das bedeutet aber auch, sobald ein höheres Honorar in der Anfangsphase versprochen wird, dass dieses sich aus dem dann neu zu bildenden Budget - mehr ist es ja nicht - zu finanzieren hat, mit der Folge, dass die an den Selektivverträgen teilnehmenden Vertragszahnärzte ihre Vergütung selbst finanzieren müssen. Ich sehe überhaupt keinen Spielraum für die Krankenkassen, künftig in den Selektivverträgen mehr zahlen zu können, als im Kollektivvertrag. Vielmehr zeichnet sich der umgekehrte Weg ab: Die Krankenkassen können im Rahmen der Selektivverträge natürlich nicht nur nach oben, sondern auch nach unten abweichen. Der einzelne Zahnarzt muss also sehr wohl überlegen, wie es um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenkassen angesichts des Gesundheitsfonds 2009 bestellt ist. Die jetzigen Versprechungen höherer Honorierung müssen schließlich bezahlt werden. Es kann insofern die Strategie einiger Krankenkassen sein, anfangs mehr zu bezahlen, um damit das KZV-System zu zerstören. Eine Rückkehr in den Kollektivvertrag ist dann nicht mehr möglich. Das aber bedeutet, dass die Zahnärzte erpressbar werden, denn ohne die KZV sind sie auf Selektivverträge angewiesen. Ausschreiben und selektieren jedoch werden die Krankenkassen, nicht die Zahnärzte! Von einer Planungssicherheit kann man dann sicherlich nicht mehr sprechen.

Der Gesetzgeber wollte durch Selektivverträge Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen. Da sollte man doch aufpassen. Bedeutet dies letztendlich mehr Leistung für weniger Geld für die Zahnärzte?

Rainer Linke: Hier handelt es sich um eine ewige Wiederholung des Statements von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, die nach wie vor dem Irrglauben unterliegt, dass das GKV-System noch Wirtschaftlichkeitsreserven zu bieten hat. Auf Grund der jahrelang negativ ausfallenden Gesetzgebungsverfahren ist das GKV-System ausgeblutet. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der zahnärztlichen Praxen lässt einen weiteren Spielraum für solche Selbstmordversuche nicht zu.

Fühlt sich die KZV durch die neuen Vertragsmöglichkeiten bedroht?

Rainer Linke: Es geht nicht darum, ob sich die KZV bedroht fühlt, sondern darum, dass die Zahnärzte sich ihrer Interessenvertretung berauben lassen. Für den Sicherstellungsauftrag haben ihre Vorväter jahrzehntelang gekämpft. Der Vertrag mit der AOK Baden Württemberg zeigt in aller Deutlichkeit auf, wohin es führt, wenn es die KZV nicht mehr gibt. Der einzelne Zahnarzt muss dann zu den Konditionen der Krankenkassen arbeiten, und wenn es der Krankenkasse nicht mehr gefällt, wird der Vertrag gekündigt. Der Vertragszahnarzt hat dann kein schützendes Bollwerk hinter sich, sondern nur einen monopolistisch auftretenden Vertragspartner, der seine wirtschaftlichen Interessen knallhart durchsetzt. Es kann doch nicht wahr sein, dass sich ein Zahnarzt, um zu den „Auserwählten“ zu gehören freiwillig Bedingungen unterwirft, die die Zahnärzteschaft seit Jahren bekämpft, wie z. B.:

Behandlung nach Parametern der Krankenkasse, Krankenkasse als Entscheider über die Abrechnungsmöglichkeiten von Leistungen, elektronische Direktabrechnung mit der Kasse inkl. Einzelleistungsnachweis, d.h. Abschaffung der anonymisierten Leistungserbringung, Verletzung des Datenschutzes, Verlängerung der Gewährleistungszeiten, Vorgabe der Sprechstundenzeiten durch die Krankenkasse, Zahnarzt als Werbeträger für Lockvogel-Angebote der Krankenkasse, Fortbildungszwang im Rahmen der Zertifizierung durch die Krankenkasse, Vorgabe der Vertragspartner des Zahnarztes (Laboratorien), Erfolgshonorar für Zahnärzte, Aufgabe der freien Arztwahl

Woher kommt das Geld, das die Kassen für ihre Vertragspartner benötigen?

Rainer Linke: Das wüsste ich auch gern. Einen Dukatenesel sehe ich weit und breit nicht, Budgets werden weiter gelten und der Weg über eine Pauschalierung der Leistungen heißt letztendlich, dass das Leistungsniveau abgespeckt werden muss. Von Qualitätssicherung kann man hier sicherlich nicht reden. Im Übrigen könnte man natürlich auch damit argumentieren, dass die Krankenkassen nicht alle Zahnärzte in diesen Selektivvertrag aufnehmen müssen. In der Anfangsphase werden sich natürlich die Zahnärzte darüber freuen, die in diesen Vertrag aufgenommen worden sind. Wird das Geld allerdings knapper, wird es eine erneute Selektion geben. Dabei kann niemand sicher sein, dass seine Leistungen weiter in Anspruch genommen werden und seien sie qualitativ noch so hochwertig. Am Ende entscheidet die Krankenkasse. Sind Sie sicher, welcher Zahnarzt am Ende noch dabei ist? Von Planungssicherheit kann man dann jedenfalls nicht mehr reden.

Wie positioniert sich der Vorstand der KZVLB, denn immerhin können auch KZVen Vertragspartner der Krankenkassen sein - siehe Bayern?

Rainer Linke: Bereits in den ZBB 2/2007 und 4/2007 hatte ich auf die besondere Problematik der Selektivverträge hingewiesen. Selektivverträge waren auch schon mehrfach Thema der Vertreterversammlung der KZVLB. Sie sind vom Gesetzgeber erlaubt worden, insofern kann man sich ihnen nicht verschließen. Allerdings vertritt der Vorstand den Standpunkt, dass ein solcher Vertrag allen Zahnärzten offen stehen muss, damit es als ein wirkliches „Add on“ außerhalb des Budgets angeboten werden kann. Eine Beschränkung der teilnehmenden Zahnärzte muss hierbei verhindert werden. Wichtigstes Kriterium muss sein, dass die Bedingungen für einen solchen Selektivvertrag nicht einseitig von den Krankenkassen diktiert werden können. Dies sehe ich als vornehmlichste Aufgabe der KZVLB als Interessenwahrnehmerin der brandenburgischen Zahnärzte.

Was raten Sie als Vertragsfuchs, der nunmehr schon mehr als 33 Jahre für die Zahnärzte tätig ist, den brandenburgischen Zahnärzten?

Rainer Linke: Dem Fuchs ist es eigen, nicht nur schlau und listig, sondern auch vorsichtig zu sein. Denken Sie bitte daran, dass die Krankenkassen ab 2009 in einem knallharten Wettbewerb untereinander stehen. An Beispielen wie medpolska sehen wir, dass es den Krankenkassen nicht primär um Qualitätssicherung geht. Denn wer Qualität fordert, muss auch bereit sein, Qualität zu bezahlen. Ein Selektivvertrag bedeutet nicht mehr Qualität, er bedeutet lediglich ungerechtes Umverteilen von Geldern zu Lasten anderer.

Wohin das führen kann, zeigt das Beispiel DAK, die bundesweite Knebelverträge anbietet. Es ist nur eine Frage der Zeit (und der Not der Krankenkasse), bis zur Forderung, auch das zahnärztliche Honorar für prothetische Leistungen abzusenken.

Der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde (DAZ) e.V. hat am 8. September in Sachen DAK-Selektivvertrag mit der Fa. Indento (IMEX) folgenden Offenen Brief an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Angestellten Krankenkasse, Prof. Herbert Rebscher, gerichtet:

Offener Brief zum DAK-Selektivvertrag im Rahmen des dent-net-Netzwerkes

Sehr geehrter Herr Professor Rebscher,

der Deutsche Arbeitskreis für Zahnheilkunde bittet Sie um eine Stellungnahme zu dem jüngsten Selektivvertrag der DAK. Dieser Vertrag soll unter dem Management der Firma Indento den Versicherten der DAK u.a. günstigen Zahnersatz der Firma Imex vermitteln. Zahnärzte, die sich bereit erklären, bei Imex arbeiten zu lassen und die Professionelle Zahnreinigung für pauschal 50 Euro anzubieten, bekommen von der DAK interessierte Patienten zugewiesen.

Den Vertragsabschluß zwischen der DAK und Indento(Imex) könnte man zu den „verzweifelten Marketinggags“ der vom Gesetzgeber gegängelten Krankenkassen zählen, von denen Sie selber erst kürzlich kritisch gesprochen haben. Er könnte aber auch von wesentlich größerer Tragweite sein.

Bei nur 450 Zahnärzten im Netzwerk „dent-net“ kann das Angebot von DAK und Indento gegenwärtig nur für einen verschwindend geringen Teil der Patienten überhaupt Realität werden und hat deswegen nur die Qualität eines Marketinggags. Allerdings muss man befürchten, dass bei massiver Werbung von Seiten der DAK die Patienten ihre Zahnärzte wechseln werden oder ihre Zahnärzte beeinflussen, diesem Netzwerk beizutreten. Es werden sich vermutlich auch Zahnärzte von sich aus dem Netzwerk anschließen, weil sie auf die Zuweisung von Patienten durch die DAK hoffen.

Das Angebot „Zahnersatz ohne Zuzahlung“ ist wirklich nur ein Marketinggag, da es beschränkt ist auf die Regelversorgung mit dem Bonus für 10jährige ununterbrochene Vorsorgeuntersuchungen. Die Regelversorgung ohne Zuzahlung kann nur erbracht werden, wenn das Dentallabor seine üblichen Preise deutlich absenkt. Um diese Absenkung auszugleichen, werden vermutlich im Rahmen einer Mischkalkulation die anderen Preise so berechnet, dass dieser Verlust wieder ausgeglichen werden kann. Die Preise für Zahnersatz außerhalb des Angebotes „Zahnersatz ohne Zuzahlung“ liegen bei Ihrem Partner Imex bereits heute deutlich über den Preisen anderer Anbieter für importierten Zahnersatz. Preiswerten Zahnersatz können Ihre Versicherten auch jetzt schon bei jedem Zahnarzt erhalten, der bereit ist, importierten Zahnersatz einzugliedern.

Es ist auch zu befürchten, dass den Zahnärzten, wenn sich aufgrund gezielter Werbemaßnahmen erst eine dafür ausreichende Zahl zahnärztlicher Praxen im Griff des Indento-Netzwerkes befindet, eine Honorarabsenkung nicht nur für die Zahnreinigung abverlangt wird, sondern auch für den Zahnersatz. Somit kann sich ein Marketinggag zu einer gefährlichen Abwärtsspirale für die zahnärztliche Honorare entwickeln.

Die Zahnärzte des Netzwerkes müssen sich verpflichten, die „Professionelle Zahnreinigung“ (PZR) zu einem Festpreis von 50 Euro zu erbringen, unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Zähne und dem jeweils erforderlichen Zeitaufwand. Dieser Preis ist im voll bezahlten Gebiss im Allgemeinen nicht kostendeckend. Die PZR dürfte zu diesem Preis, da eine reine Werbemaßnahme, gar nicht erbracht werden. Sie bringen die Kollegen hiermit in eine berufsrechtliche Konfliktsituation.

Der Vertrag DAK-Indento (Imex) beendet in einem wichtigen Bereich die Therapiefreiheit des Zahnarztes, da dieser bei den „Netzwerkpatienten“ ein bestimmtes Dentallabor empfehlen muss. Der Vertrag greift außerdem in seine Honorargestaltung (PZR) ein.

Die freie Arztwahl der Patienten wird von Ihrer Seite tendenziell eingeschränkt, weil sie von der DAK für eine Versorgung mit günstigem Zahnersatz zum Eintritt in das Netzwerk aufgefordert werden, dem nur bestimmte Zahnärzte angehören. Bestehende, auf guter Versorgungsqualität und Vertrauen beruhende Arzt-Patienten-Beziehungen werden auf diese Weise mit Blick auf einen unsicheren wirtschaftlichen Vorteil gefährdet.

Das Marketinginteresse der DAK, verbunden mit dem kommerziellen Interesse eines großen Dentallabors, hilft mit, die Axt an das System der ambulanten Behandlung durch niedergelassene Zahnärzte in freiberuflicher Berufsausübung zu legen.

Ob dieses Verhalten im langfristigen Interesse Ihrer Versicherten ist, darf bezweifelt werden. Die Versicherten in ein Netzwerk zu treiben, in dem eine profitorientierte Managementgesellschaft die Zahnärzte über Verträge steuert („Strukturverträge zur Steuerung der beteiligten Leistungserbringer“), damit sie Zahnersatz bei einem bestimmten Dentallabor anfertigen lassen, missbraucht letztlich das Vertrauen der Versicherten gegenüber ihrer Krankenkasse. Während die Zahnärzte von der Firma Indento (Imex) gesteuert werden, werden die Versicherten von der DAK gesteuert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Celina Schätze

Stellv. DAZ-Vorsitzende

Tel. 030 89735295

Mail: celina.schaetze@web.de

Selektivverträge verstoßen gegen den Grundsatz des Bundesverwaltungsgerichts, dass der Zahnarzt sich bei der Verordnung und Empfehlung von Heil- und Hilfsmitteln, Materialien und Geräten allein von medizinischen Erwägungen im gesundheitlichen Interesse des Patienten leiten zu lassen hat

Kürzlich hatte sich das Bundesverwaltungsgericht in einem anderen Verfahren indirekt auch mit der Frage zu beschäftigen, ob einem Zahnarzt der Einbehalt über Barzahlungsrabatte hinausgehender Preisvorteil gestattet ist.

Gerade unter Beachtung der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur zwingenden Weitergabe von Preisnachlässen erscheint mir der Knebelvertrag der DAK und sonstigen Schnäppchenjäger sehr fragwürdig.

Unter anderem sagt das Bundesverwaltungsgericht (Az.: 8 C 1/09, Urteil vom 25.03.2009) hierzu:

Das Verbot der Annahme wirtschaftlicher Vergünstigungen beruht auf sachgemäßen und vernünftigen Erwägungen des Gemeinwohls (...).

Es soll gewährleistet sein, dass der Zahnarzt sich bei der Verordnung und Empfehlung von Heil- und Hilfsmitteln, Materialien und Geräten allein von medizinischen Erwägungen im gesundheitlichen Interesse des Patienten leiten lässt. Es dient dem Vertrauen des Patienten und der Integrität des Arztes.

Vom Geiste dieses Urteils ausgehend ist es mehr als fragwürdig, ob sich ein Zahnarzt, der auf diese Art versucht, an die Patienten heranzukommen, wirklich von rein medizinischen Erwägungen im gesundheitlichen Interesse des Patienten leiten lässt. Wie sollte er denn auch, schließlich wird ihm die Qualitätsprüfung des gewerblichen Labors aus der Hand genommen.

Was ist aber, wenn, wie beim DAK-Vertrag nachzulesen, der Zahnarzt jedwedes Labor akzeptieren muss, welches ihm vorgeschrieben wird.

Als qualitätssichernde Maßnahmen würde ich das nicht bezeichnen.

Und wer gibt dem Zahnarzt die Sicherheit, dass er morgen nicht für 25,00 Euro die PZR zu erbringen hat, will er nicht aus dem Vertrag verstoßen werden. Übermorgen geht es dann an

das zahnärztliche Honorar, das im Rahmen dieses Knebelvertrages zwecks Aufrechterhaltung eines harmonischen partnerschaftlichen Verhältnisses – „Du bekommst dafür ja auch unsere Versicherten“ – auch nicht unter Bestandsschutz steht.

Übrigens, auch die Begleitleistung genießen in dieser schönen neuen Vertragswelt keinen Schutz. Und wenn die Krankenkassen erst einmal genügend Selektion betrieben haben, könnten sie ja auch noch die Zugangsvoraussetzungen zum Vertrag verschärfen oder den Verbleib entsprechend erschweren. Am Ende stehen die bei der DAK & Co. angestellten Vertragszahnärzte ohnehin (schutzlos und hilflos) unter dem Kuratel der Krankenkassen. Wettbewerb und Freiberuflichkeit stelle ich mir anders vor.

Beitrag von Justitiar Roul Rommeiß aus dem Vorstandsrundschreiben der KZV Thüringen 6/2009 vom 31.08.2009

Selektivverträge im zahnärztlichen Bereich - Angebot der DAK

Achtung! Sie müssen auf Ihren Patienten aufpassen. Leistung, Qualität und individuelle Betreuung zählen nicht mehr. Billig ist das Gebot der Stunde. Patienten wählen nicht mehr den Zahnarzt ihres Vertrauens - Patienten wählen medizinische Versorgung aus der Wühlkiste. Rabattaktionen, Sommer-, Winterschlussverkauf gesteigert, mit „Alles muss raus“, denn wir müssen schließen. Welch schöne bunte Welt des Wettbewerbs a la Schmidt, Lauterbach und bestimmter Kassenpalatine.

Obwohl vertragspartnerschaftlich unüblich, musste auch die KZV Thüringen der Presse entnehmen, dass sich nun auch die Deutsche Angestellten Krankenkasse, die DAK, auf das Niveau einzelner Betriebskrankenkassen begibt. Wie diese bietet auch sie jetzt ein Schnäppchenpaket im Zahnersatz an.

Gemeinsam mit einer Reihe von Betriebskrankenkassen und der Firma Imex Dental und Technik GmbH bietet man über die Indento GmbH den Patienten scheinbar billigen Zahnersatz aus Fernost an. Als Gegenleistung zahlt der Patient bei Regelversorgungen und vollem Bonus nichts dazu, bekommt eine Gewährleistung von fünf Jahren auf den Zahnersatz und allerdings nur bei einzelnen Krankenkassen vom Zahnarzt die professionelle Zahnreinigung für 50,00 EUR.

Die DAK übernimmt momentan nicht einmal diese Leistungen, gleichwohl wirbt sie damit, dass der Patient nur 50,00 EUR. für die Zahnreinigung bezahlen müsse. Mithin wird der Zahnarzt im Preis limitiert, ohne dass der Patient etwas von seiner Krankenkasse dazu erhält. Erfüllt der Patient allerdings den Bonus nicht oder wählt er aufwendigeren Zahnersatz, also gleich- oder andersartige Versorgung muss er genauso zuzahlen wie alle anderen, jedoch auch hier den Zahnersatz über ImexIndento beziehen.

Wünscht der Patient jedoch die Fertigung durch einen anderen Anbieter, Labor oder Dentalhandelsgesellschaft, muss der Zahnarzt die Behandlung ablehnen und den Abtrünnigen bei Indento anzeigen.

Für Imex lohnt sich ein solcher Vertrag. Denn mit dem Einschreiben des Zahnarztes und Patienten in den Vertrag verpflichten sich beide, den Zahnersatz ausschließlich über diese Firma zu beziehen. Damit spekuliert Imex, eine Monopolstellung zu erreichen, jedenfalls ihre Umsätze und Gewinne anzukurbeln. Soviel zum Thema Wettbewerb.

Und Imex verdient sogar zweimal, nämlich durch ihre Managementgesellschaft Indento GmbH. Bekommt diese doch für jede Abrechnung vom Zahnarzt eine Bearbeitungsgebühr von drei Prozent des Festzuschussbetrages. Dafür rechnet Indento gegenüber der Krankenkasse monatlich ab, jedoch erst nachdem die Abrechnung durch sie auf Ordnungsgemäßheit geprüft wurde. Die Frist für die ordnungsgemäße Abrechnung beträgt zwei Wochen nach Abschluss der Behandlung, also

bloß nichts falsch machen oder vergessen. Zahlt dann aber die Krankenkasse, aus welchem Grund auch immer, nicht, haftet Indento aber nicht, denn ein Zahlungsanspruch dieser Firma gegenüber besteht nicht, dafür bleiben die Krankenkassen verantwortlich.

Die Krankenkasse spart hierbei eigentlich nicht. Sie zahlt, was sie bisher auch zahlen muss, den Festzuschuss. Ja, allerdings eben nur einzelne Krankenkassen, sie legt noch etwas drauf, nämlich eine Pauschale für die professionelle Zahnreinigung. Jedoch scheint sich der Vertrag für sie zu lohnen. Zum einen erhält sie einen um drei Jahre längeren Garantieanspruch. Ist der Zahnersatz innerhalb von fünf Jahren zu erneuern, müssen sich der Zahnarzt und Indento/Imex einigen, wer die Kosten für die Neuanfertigung oder Reparatur trägt; natürlich ohne Gutachten und ohne Hinterfragen, ob vielleicht der Patient am Schaden mitgewirkt hat. Und die Mehrausgaben haben daneben auch noch einen anderen Wert.

Zum Thema professionelle Zahnreinigung: 50,00 EUR dazuzuverdienen ist schön. Es stellt sich nur die Frage, ob für diese geringe Pauschale tatsächlich eine professionelle Zahnreinigung überhaupt kostendeckend erbringbar ist. Immerhin darf der Zahnarzt jetzt Patienten diese Zahnreinigung zukommen lassen, die ohnehin nicht oder nur begrenzt bereit sind, für ihre eigene Zahngesundheit aktiv zu werden.

Und wo ist für den Zahnarzt der Gewinn? Nun, er darf darauf hoffen, dass er von seinen Kollegen ein paar Patienten hinzugewinnt und dass seine Praxis endlich mit mehr Patienten gefüllt ist. Dass diese den Selektivverträgen nur beitreten, um nichts zu bezahlen und für höherwertige Versorgung i. d. R. nicht zu begeistern sind, wird dabei verdrängt.

Und er weiß genau, wie viel er für seine Arbeit bekommt, exakt den Betrag, der vom Festzuschuss übrigbleibt, wenn die Kosten von Imex (47 Prozent vom BEL) abgezogen wurden. Dies übrigens unabhängig davon, wie kompliziert sich die Behandlung gestaltete. Werden also z. B. mehrere Einproben nötig und müssen mehrere Provisorien gefertigt werden, sinkt eben der Anteil des Zahnarztes.

Dass er fünf Jahre Garantie übernimmt, ist für den Kollegen nicht schlimm. Schließlich arbeitet er auf höchstem Qualitätsniveau. Ob dieser Betrag kostendeckend ist und dass der Zahnarzt auch bei mehr Aufwand keine Zuzahlung des Patienten verlangen darf, wird vergessen.

Und zum Schluss: Dass es am Ende weniger Arbeitsplätze bei deutschen Zahntechniklaboren gibt und damit Beitragszahler den Krankenkassen entfallen, nimmt man billigend in Kauf. So wird sich jeder Patient und Zahnarzt überlegen müssen, ob er einem solchen Vertrag beitrifft und ob er sich an eine Handelsgesellschaft bindet. Der Vorstand der KZV Thüringen jedenfalls, und da weiß er sich mit der Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen einig, wird genau hinschauen, wo die Forderungen nach angemessener Vergütung für Qualität für vermeintliche Wettbewerbsvorteile gegenüber der Kollegenschaft aufgegeben werden. Wir werden die Diskussion in den Kreisstellen suchen und den Zahnärzten, die einem solchen Vertrag beitreten, die Möglichkeit geben, dies ihren Kollegen zu erklären.

Rainer Linke, Telefon: 0331 2977-311, rainer.linke@kzvlb.de

POSITIONSPAPIER „PERSPEKTIVE MUNDGESUNDHEIT“ VON DER KZBV-VER- TRETERVERSAMMLUNG VERABSCHIEDET

Im Juni beschloss die Vertreterversammlung der KZBV einstimmig das Positionspapier „Perspektive Mundgesundheit“ - Ziele und Konzepte für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Die Vertragszahnärzte zeigen mit diesem Konzept Grundsätze und Wege für eine zukunftsweisende Ausgestaltung der vertragszahnärztlichen Versorgung auf. Ziel ist es, die Mundgesundheit der Bevölkerung und die Patientenzufriedenheit weiter zu verbessern sowie eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und wohnortnahe Patientenversorgung zu gewährleisten. Dabei muss das Ziel politischen Handelns ein selbstverwaltetes, pluralistisches Gesundheitswesen mit freiberuflichen Strukturen und freier Arztwahl der Patienten sein.

Nachdem der Gesetzgeber die strikte Budgetierung anhand der Grundlohnsummenentwicklung im ambulanten ärztlichen Bereich und in der stationären Versorgung aufgehoben hat, ist es zwingend erforderlich, in einem wettbewerblich ausgestalteten Gesundheitswesen die Budgetierung für

die vertragszahnärztliche Versorgung abzuschaffen. In dem Positionspapier werden Steuerungsmechanismen aufgezeigt, die den Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung Rechnung tragen. Erste Schritte auf diesem Weg werden seit 2005 erfolgreich mit dem Festzuschussystem beim Zahnersatz gemacht. Diesen eingeschlagenen eigenständigen Weg für die vertragszahnärztliche Versorgung gilt es fortzusetzen.

Das Positionspapier steht auf der KZBV-Seite unter:
Zahnärzte/Gesundheitspolitik/Beschlüsse der KZBV:

24.06.2009 - „Perspektive Mundgesundheit“ - Ziele und Konzepte für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung (<http://www.kzbv.de/m102.htm>)
zum download für Sie bereit.

Bei Bedarf können Sie eine Kopie in der Abt. Innere Verwaltung unter 0331 2977-440 anfordern.

Christina Pöschel, Telefon: 0331 2977-337, christina.poeschel@kzvlb.de

» Perspektive Mundgesundheit

Ziele und Konzepte
für die Weiterentwicklung
der vertragszahnärztlichen
Versorgung

KASSENZAHNÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG **KZBV**



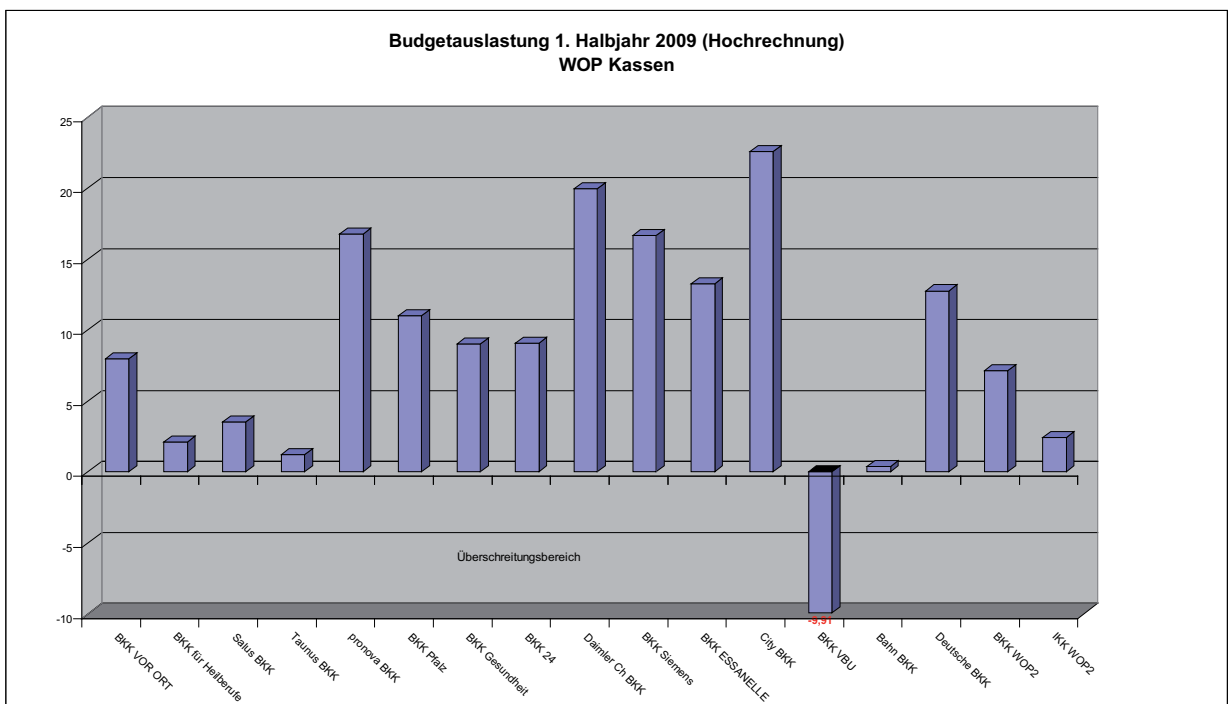
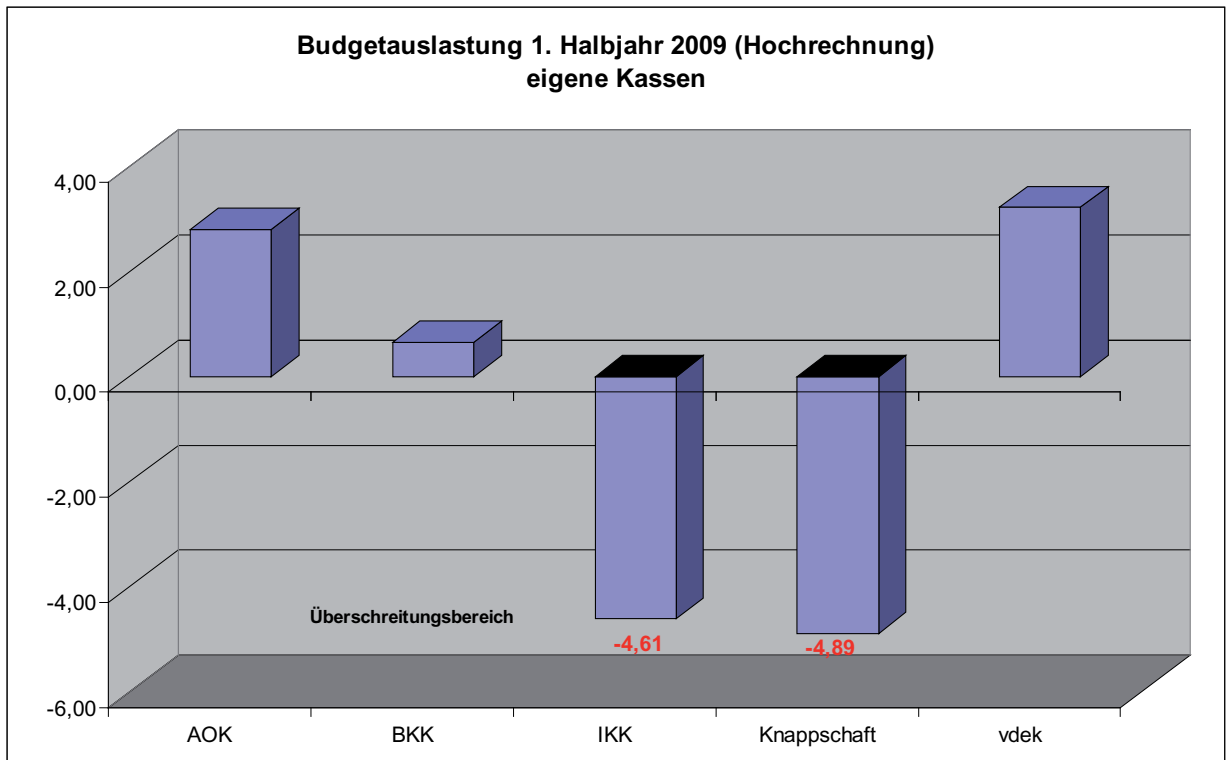
BUDGETSITUATION I. HALBJAHR 2009

Wie Sie der Grafik entnehmen können, stellen wie in den Vorjahren die Knappschaft, die IKK Brandenburg und Berlin sowie die BKK VBU die unrühmlichen Spitzenreiter der „Überschreiterkassen“ dar.

Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass gerade bei Planungen für Versicherte dieser Kassen, deren Ausführung derzeit nicht zwingend erforderlich bzw. nicht aufschiebbar ist, durchaus erst im nächsten Jahr die Arbeit begonnen werden sollte.

Ausgenommen von der Budgetierung sind nach wie vor prothetische Leistungen, allerdings gehören natürlich die begleitenden KCH-Leistungen in das Budget.

Bitte beachten Sie, dass unaufschiebbare Behandlungen dem Versicherten aufgrund der Budgetsituation der jeweiligen Kassen nicht verwehrt werden dürfen.



ABRECHNUNG NACH DEM NEUEN BASISTARIF

Mit der Vorstandsinformation 2/2009 hatten wir über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Basistarif berichtet.

Aus aktuellem Anlass ergänzen wir diese Informationen um den Hinweis auf die unterschiedlichen Faktorbegrenzungen hinsichtlich der Vergütung.

Der Gesetzgeber hat in § 75 Abs. 3a SGB V verschiedene Höchstsätze für die im Basistarif Versicherten wie folgt festgelegt:

Solange nichts Abweichendes vereinbart ist, sind die im Rahmen des Standard- und Basistarifs erbrachten Leistungen nach GOÄ und GOZ mit der Maßgabe zu vergüten, dass

- alle zahnärztlichen Leistungen gemäß GOZ maximal mit dem **Faktor 2,0**
- alle Leistungen nach Abschnitt **M** (Laboratoriumsuntersuchungen) und Leistungen gemäß Gebührennummer 437 (Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen einer Intensivbehandlung) GOÄ maximal mit dem **Faktor 1,16**
- Leistungen der Abschnitte A (Gebühren in besonderen Fällen), E (Physikalisch-medizinische Leistungen) und O (Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, MRT und Strahlentherapie) maximal mit dem **Faktor 1,38** und
- die übrigen Leistungen nach GOÄ maximal mit dem **Faktor 1,8**

berechnet werden dürfen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass gemäß den Versicherungsbedingungen der PKV auch die Angabe der **Vertragszahnarzt Nummer** eine Voraussetzung für die Auszahlung darstellt.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

FUSIONEN UND KASSENÄNDERUNGEN

1. **Fusion der BKK Kassana** (KVK-Nr.: 8633433) und **der Autoclub BKK** (KVK-Nr.: 8491740) **zum 01.07.2009 zur BKK Kassana** (KVK-Nr.: 8633433)

Der Hauptsitz der Krankenkasse BKK Kassana ist im KZV-Bereich Bayern.
Durch diese Fusion wird aus der Nicht-Wohnortkasse BKK Kassana eine Wohnortkasse.

2. **Fusion der Mitteldeutschen BKK** (KVK-Nr.: 1131921) und **der BKK VBU** (KVK-Nr.: 9723913) **zum 01.07.2009 zur BKK VBU** (KVK-Nr.: 9723913)

Der Hauptsitz der Krankenkasse BKK VBU ist im KZV-Bereich Berlin.

3. **Fusion der BKK Sauerland** (KVK-Nr.: 3526432), **der Logistik BKK** (KVK-Nr.: 3524430) und **Die Continentale BKK** (KVK-Nr.: 3523440) **zum 01.07.2009 zur Continentalen BKK** (KVK-Nr.: 3523440)

Der Hauptsitz der Krankenkasse Die Continentale BKK ist im KZV-Bereich Hamburg.

4. **Fusion der abc BKK** (KVK-Nr.: 3524942) und **der Novitas BKK** (KVK-Nr.: 4491707) **zum 01.08.2009 zur Novitas BKK** (KVK-Nr.: 4491707)

Der Hauptsitz der Krankenkasse Novitas BKK ist im KZV-Bereich Schleswig-Holstein.
Die abc BKK wird durch diese Fusion ab dem 01.08.2009 zu einer Wohnortkasse. (einstrahlende BKK)

5. **Fusion der IKK Südwest-Direkt** (KVK-Nr.: 9303301) und **der IKK Südwest-Plus** (KVK-Nrn.: 6201379, 6301358, 6401348, 6401360, 6501383) **zum 01.07.2009 zur IKK Südwest-Direkt** (KVK-Nr.: 9303301)

Gleichzeitig mit der Fusion ändert die IKK Südwest-Direkt den Kassennamen in **IKK Südwest**.

Der Hauptsitz der Krankenkasse IKK Südwest ist im KZV-Bereich Saarland.
Die Krankenversichertenkarten der IKK Südwest-Direkt und der IKK Südwest-Plus werden nicht ausgetauscht und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

6. **Fusion der Taunus BKK** (KVK-Nr.: 5830016) und **der BKK Gesundheit** (KVK-Nr.: 7829712) **zum 01.10.2009 zur Taunus BKK** (KVK-Nr.: 5830016)

Gleichzeitig mit der Fusion ändert die Taunus BKK den Kassennamen in **BKK Gesundheit**.
Der Hauptsitz der Krankenkasse BKK Gesundheit ist im KZV-Bereich Baden-Württemberg.
Alle Krankenversichertenkarten behalten auch nach der Fusion ihre Gültigkeit.

7. **Fusion der Novitas BKK** (KVK-Nr.: 4491707) und **der BKK Dematic** (KVK-Nr.: 3526897) **zum 01.10.2009 zur Novitas BKK** (KVK-Nr.: 4491707)

Der Hauptsitz der Krankenkasse Novitas BKK ist im KZV-Bereich Schleswig-Holstein.

8. **Änderung des Kassennamens BIG - Die Direktkrankenkasse** (KVK-Nr: 3501080, 3501091) **ab sofort in**

BIG direkt gesund

WEITERE EHEALTH-BCS-KARTENTERMINALS ZUGELASSEN

Die gematik hat weitere Kartenterminals für den stationären Einsatz mit der neuen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zugelassen. Mit diesen Geräten lassen sich auch die bisherigen Krankenversichertenkarten einlesen, so dass sie im Fall des Ausfalls eines Kartenlesegerätes auch eine sinnvolle Alternative zum bloßen Austausch mit einem herkömmlichen Gerät darstellen. Es sollte dann aber vorher mit dem Softwarehersteller des Praxisverwaltungssystems geklärt werden, ob dieses mit dem gewünschten eHealth-BCS-Kartenterminal zusammenarbeitet. Insgesamt stehen damit zehn dieser Terminals zur Verfügung, die nachfolgend aufgelistet sind:

Liste der zugelassenen stationären eHealth-BCS-Kartenterminal

Terminal	Hersteller	Zulassung
medCompact V2.0	Hypercom GmbH	19.09.2008
eHealth 200-BCS Version 2.0.1u	SCM Microsystems GmbH	22.09.2008
GCR 5500-D BCS V1.11	gemalto GmbH	17.12.2008
Omnikey 8751 e-Health LAN (Firmware Version 1.0.29)	Omnikey GmbH	17.12.2008
Orga 6000-Serie, Version 6041L, Firmware 2.06	Sagem Monétel GmbH	17.12.2008
CARDSTAR /medic2 Modelle 6220-2/6220-4/6020-2/6020-4/6011-2/6321-4 (Version M1.50)	CCV-Celectronic eHealth	13.03.2009
ST-1503 Version 1.1.3.4	Cherry GmbH	09.04.2009
OMNIKEY 8751 e-Health LAN (Firmware Version 1.0.31)	Omnikey GmbH	26.05.2009
eHealth GT900 BCS (Version 1.0)	gt german telematics GmbH	29.05.2009
OMNIKEY 8751 e-Health LAN distributed by 3M Version 1.0.31 (GS2.02)	3M Medica GmbH	24.07.2009

Den aktuellen Stand der zugelassenen Geräte finden Sie immer auf der Web-Seite der [Gematik www.gematik.de](http://www.gematik.de) unter Zulassung / Zulassungsverfahren / Kartenterminal (MKT, eHealth-BCS, eHealth, mobil) / eHealth-BCS-Kartenterminal.

Daneben wurden auch sechs Kartenterminals für den mobilen Einsatz zugelassen. Drei davon können zwar die eGK einlesen, werden aber später nicht für Anwendungen einsetzbar sein, die den elektronischen Heilberufsausweises voraussetzen.

Liste der zugelassenen mobilen Kartenterminal

Terminal	Hersteller	Zulassung
Orga 900-Serie, Version Orga 920M V2, Firmware 2e	Sagem Monétel GmbH	Zulassung Ausbaustufe 1 (nicht migrationsfähig) erteilt am 10.11.2008
CARDSTAR /memo2 Version P1.11 mit Dockingstation CARDSTAR /medic2 Version M1.50	CCV-Cealronic eHealth	Zulassung Ausbaustufe 1 (nicht migrationsfähig) erteilt am 15.12.2008
ZEMO VML-GK1 Version 1.06	Trend EDV Ralf Sachling	Zulassung Ausbaustufe 1 (nicht migrationsfähig) erteilt am 04.02.2009
Orga 920, Version M V3.0	Sagem Monétel GmbH	Zulassung Ausbaustufe 1 (migrationsfähig) erteilt am 14.05.2009
eHealth 500 Version 1.09	SCM Microsystems GmbH	Zulassung Ausbaustufe 1 (migrationsfähig) erteilt am 14.05.2009
medMobile Version 1.50	Hypercom GmbH	Zulassung Ausbaustufe 1 (migrationsfähig) erteilt am 29.05.2009

Peter Sühlo, Telefon: 0331 2977-108, peter.suehlo@kzvlb.de

**SITZUNGSTERMIN DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES FÜR ZAHNÄRZTE
LAND BRANDENBURG 2009**

10. Dezember 2009

(Annahmestopp von Anträgen: 13. November 2009)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam einzureichen.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlte Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden prinzipiell zum Quartalsbeginn genehmigt.

Bei Rückfragen bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg

Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvllb.de

AKTUALISIERUNG DER UNTERLAGEN

Die Neuwahl der Mitglieder der Vertreterversammlung steht im Jahr 2010 an.

In der Vergangenheit mußten wir leider feststellen, dass nicht alle ordentlichen Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung die aktuelle Wohnanschrift mitgeteilt haben.

Um eine Nichtzustellung der Wahlunterlagen zu vermeiden, bitten wir alle tätigen Zahnärzte im Land Brandenburg um Angabe der aktuellen Privatanschrift.

Wir bitten um Ausfüllen und Rücksendung der beiliegenden Anlage

„Aktualisierung der Unterlagen“

Für Ihr Verständnis möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Sotscheck
Abteilung Zulassung/Register/Notfalldienst
Tel.: 0331 2977-334
Fax: 0331 2977-308

TERMINE FÜR BEZIRKSSTELLENVERSAMMLUNGEN

Bezirksstelle	Bezirksstellenvorsitzende Tel.-Nr.	zuständiges Vorstandsmitglied		Termine	Ort/Anschrift/Tel.-Nr.
		KZVLB	Kammer		
Guben Forst	Dr. J. Ortmann T 035600 6559	Herr Schmidt	Dr. Herzog	08.10.2009 Donnerstag 19:00 Uhr	Hotel „WIWO“ Domsdorfer Kirchweg 15 03149 Forst
Spremberg Senftenberg	MR Dr. Busse T 03563 93071	Herr Linke	Frau Suchan	12.10.2009 Montag 19:00 Uhr	Hotel Georgenberg Slamener Höhe 19 03130 Spremberg Tel: 03563 34250
Brandenburg Stadt u. Land, Belzig	Dr. A. Eigenwillig T 03381 224429	Herr Linke	Dr. Deichsel	13.10.2009 Dienstag 19:00 Uhr	Axxon Hotel Magdeburger Landstraße 228 14470 Brandenburg
Fürstenwalde Beeskow	Dr. R. Ulrich T/F 03361 33091	Herr Linke	Herr Herbert	14.10.2009 Mittwoch 19:30 Uhr	Haus am Spreebogen Altstadt 27 15517 Fürstenwalde
Oranienburg	O. Alpen T 03301 701351	Dr. Bundschuh	Herr Schwierzy	14.10.2009 Mittwoch 19:00 Uhr	Stadthotel Oranienburg Andre-Pican-Str. 23 16515 Oranienburg
Perleberg Pritzwalk, Wittstock	Dr. C. Gätke T 03877 79722	Herr Schmidt	Dr. Deichsel	15.10.2009 Donnerstag 19:00 Uhr	Hotel „Neuer Henningshof“ Henningshof 3 19348 Perleberg
Eberswalde Bernau	Antje Regulin T/F 03334 286065	Dr. Bundschuh	Frau Suchan	19.10.2009 Montag 19:00 Uhr	Waldsolarheim Brunnenstraße 25 16225 Eberswalde
Frankfurt/Oder	Dr. Petra Gutsche T 0335 565030	Herr Linke	Dr. Steglich	27.10.2009 Dienstag 19:00 Uhr	City Park Hotel Lindenstraße 12 15230 Frankfurt (Oder)
Eisenhüttenstadt Stadt und Land	Dr. K.-O. Neubert T 03364 44390	Dr. Bundschuh	Frau Suchan	27.10.2009 Dienstag 18:30 Uhr	Gasthaus „Zur Sonne“ Beeskower-Str. 220 15890 Eisenhüttenstadt
Luckenwalde Jüterbog	Dr. M. Langhammer T 03372 432892	Dr. Bundschuh	Frau Suchan	28.10.2009 Mittwoch 19:00 Uhr	Hotel Bergschlößchen Luckenwalder Str. 17 14913 Jüterbog
Lübben Luckau, Calau	Dr. T. Bauermeister T 03546 7216	Dr. Bundschuh	Dr. Steglich	29.10.2009 Donnerstag 19:00 Uhr	Hotel Spreeblick Gubener Str. 53 15907 Lübben,
Bad Freienwalde Strausberg, Seelow	G. M. Schneider T 033439 6068	Herr Linke	Frau Suchan	29.10.2009 Donnerstag 19:00 Uhr	Landgasthof zum Mühlenteich Karl-Marx-Str. 32 15345 Eggersdorf
Zossen Königs Wusterhausen	A. Schulze T/F 033763 62101	Herr Schmidt	Frau Suchan	02.11.2009 Montag 19:30 Uhr	Hotel Residenz am Motzener See Töpchiner Str. 4 15749 Mittenwalde

Bezirksstelle	Bezirksstellenvorsitzende Tel.-Nr.	zuständiges Vorstandsmitglied		Termine	Ort/Anschrift/Tel.-Nr.
		KZVLB	Kammer		
Rathenow Nauen	Dr. H. Augustin Praxis T/F 033878 60231	Dr. Bundschuh	Dr. Deichsel	02.11.2009 Montag 19:00 Uhr	Golfhotel Ferchesarerstr. 14715 Semlin
Uckermark Templin, Prenzlau, Angermünde, Schwedt	A. Haedicke T 03332 414582	Herr Linke	Herr Schwierzy	03.11.2009 Dienstag 17 Uhr	Angermünder Bildungswerk e.V. Straße an der MTS 16278 Angermünde
Gransee Kyritz, Neuruppin	H.-G. Deutrich T 033933 70535	Herr Linke	Dr. Deichsel	09.11.2009 Montag 19:00 Uhr	Gaststätte Alte Rhin Friedrich-Engels-Str. 12 16827 Alt-Ruppin
Potsdam Stadt u. Land 205	Dr. P. Daniel T 0331 294164	Herr Schmidt	Herr Herbert Dr. Steglich	09.11.2009 Montag 19:00 Uhr	KZV (Konferenzetage) Helene-Lange-Str. 4a, 14469 Potsdam
Bad Liebenwerda Herzberg, Finsterwalde	Dr. B. Damm T 035341 47270	Herr Linke	Dr. Herzog	11.11.2009 Mittwoch 19:00 Uhr	Parkschlößchen Dorfstraße 7 04924 Maasdorf
Cottbus Stadt u. Land	J. Schrickel T 0355 424006	Herr Schmidt	Herr Herbert Dr. Steglich	16.11.2009 Montag 19:00 Uhr	Lindner Congress Hotel Berliner Platz 03046 Cottbus

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Bezirksstellenvorsitzenden/-vorsitzende
2. Aktuelles aus der KZV/Kammer
3. Politische Lage nach der Bundestagswahl
4. Wie geht es weiter in der Vertragslandschaft nach der Bundestagswahl?
 - Ost-West-Angleich?
 - Abschaffung der Budgetierung?
 - Strukturverträge? Medizinische Versorgungszentren? Der Zahnarzt als Einzelkämpfer?
5. Elektronische Gesundheitskarte
6. Umfrage: (mit Ankreuzbogen)
 - Nutzung des Praxiscomputers für Internet
 - Betreuung eines Altenpflegeheimes - Mobile Behandlungseinheit?
7. Alters- und Behindertenzahnheilkunde - Situation in der Bezirksstelle (Beauftragter)
8. Einbindung der Bezirksstelle in regionale Berufsbildungsmessen
9. Die Zukunft der Wirtschaftlichkeitsprüfung
10. Arbeitsgemeinschaft für Plausibilitätsprüfung (§ 106 a) ist eingerichtet
11. Informationen über die Regelungen zum Sprechstundenbedarf
12. Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
13. Rückzahlungsverpflichtung aus Budgetüberschreitungen Fremd-KZVen 2005 - 2008
14. Aktuelle Vertragssituation unter Berücksichtigung der Fusionswelle (z. B. AOK Berlin - AOK Brandenburg, TK - IKK-Direkt)
15. Die Falle „Selektivvertrag“ - DAK-Vertrag (Imex-Vertrag)
16. Aktuelle Budgetsituation 2009 - Wo brennt es?
17. Fragestunde

PRAXISVERKÄUFE

1. Brandenburg/Havel langjährig etablierte ZAP im Ärztehaus, 2 Behandlungszimmer (klimatisiert, vernetzt) mit Praxislabor, ab sofort günstig abzugeben.

Dr. med. dent. Christian Schuster
Magdeburger Landstr. 5
14770 Brandenburg
Telefon: 03381 300777
Fax: 03381 300777
2. Praxisabgabe im Planungsbereich Eberswalde!
Ab April 2010 ist in Joachimsthal, Planungsbereich Eberswalde, eine Niederlassung als Vertragszahnarzt möglich.
3. Langjährig etablierte ZA-Praxis in Neuruppin in guter Lage aus Altersgründen ab sofort zu verkaufen - umsatzstabil. Langfristiger Mietvertrag möglich. 2 Behandlungszimmer, 2 Funktionsräume, Rezeption, Wartezimmer, Sozialraum, Büro, 2 Toiletten, 2 große Kellerräume, Parkplätze. Im gleichen Haus auch Wohnungen mietbar. Ideal für Neueinsteiger – gut eingerichtet!
4. Ab sofort wird im Planungsbereich Bernau eine Zahnarztpraxis zum Verkauf angeboten.
5. Kleine liebenswerte Familien-Zahnarztpraxis (48 Quadratmeter, erweiterbar um 90 Quadratmeter mit Vorinstallation für Siemens-Technik) in günstig gelegener gut erhaltener Villa mit ausreichenden Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück am Stadtrand von Strausberg mit beständigem Patientenstamm aus Altersgründen zum 31.12.2009 zu verkaufen.
Vorheriger Einstieg als Entlastungsassistent möglich.
6. Verkaufe moderne, umsatzstarke kieferorthopädische Praxis inkl. Praxislabor in einer Kleinstadt 20 km von Cottbus entfernt, mit sehr gut ausgebildeten, engagierten und selbstständig arbeitenden Mitarbeitern.
Interessenten melden sich bitte unter Tel.-Nr. 0177 866 2654.
7. Ab sofort wird eine Zahnarztpraxis in Potsdam Stadt verkauft.
Interessenten bitte melden unter Tel.-Nr. 0331 621113 oder 0331 7405900.

Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvvlb.de

STELLENMARKT

Stellenangebot ZMP	709
Zum 01.10.2009 freundliche/n und engagierte/n ZMP mit Abrechnungskennnissen zur Teamverstärkung für 30 - 35 h gesucht.	
ZAP Dr. med. Kerstin Kulse Weinbergstr. 6 15344 Strausberg Telefon: 03341 311059	
Stellenangebot ZMP zur Festanstellung	710
Suche ZMP für 20-30 Std./Woche und mehr, welche auch die Aufgaben einer ZMV erfüllen kann.	
Telefon: 0331 6001040	

Berufliche Veränderung gewünscht?	711
<p>Wenn Sie freundlich, motiviert, kommunikationsfreudig und zuverlässig sind und eine neue Herausforderung als ZFA suchen, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir freuen uns auf Sie!</p> <p>Ihre ausführliche Bewerbung senden Sie bitte an: Gemeinschaftspraxis für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Thomas Schwierzy und Dr. Paul Zorn Fichteplatz 1 15344 Strausberg</p>	
Prophylaxehelfer/in gesucht	713
<p>Suche Prophylaxehelferin zum Einsatz in 15366 Neuenhagen.</p> <p>Zahnarzt Norbert Garbe Ernst-Thälmann-Str. 27 15366 Neuenhagen Telefon: 03342 80517</p>	
Stellengesuch als Zahnmedizinische Fachangestellte	714
<p>Ich bin eine fleißige und verantwortungsvolle ZFA mit 3-jähriger Berufserfahrung. Meine Schwerpunkte sind Abrechnung, Verwaltung und Assistenz sowie Organisation und alle weiteren Aufgabengebiete einer dynamischen Angestellten/Arbeitskollegin. Gerne möchte ich mich in Ihrem Team vorstellen, vorwiegend im Gebiet Premnitz, Rathenow und Brandenburg, sowie ländliches Umland.</p> <p>Habe mehrere Fortbildungen und bin flexibel einsetzbar.</p> <p>Jacqueline Trotzky Alte Hauptstraße 38b 14727 Premnitz Telefon: 0152 22434834</p>	
Stellengesuch zahnmedizinische Fachangestellte BRB	715
<p>Freundliche, flexible, aufgeschlossene und teamfähige zahnmedizinische Fachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung (Stuhlassistenz, Abrechnung, Empfang, Individualprophylaxe) und Verantwortungsbewusstsein sucht ab sofort neuen Wirkungskreis in der Stadt Brandenburg u.U.; VZ/TZ möglich</p> <p>Karin Schulz 14772 Brandenburg Schumannstraße 10 E-Mail: brini4@gmx.de, Telefon: 03381-708430</p>	
Stellengesuch ZMV	716
<p>Suche eine verantwortungsvolle, eigenständige und anspruchsvolle Arbeitsstelle als ZMV/Praxismanagerin in der Region OHV.</p> <p>Ariane Wittke Wallstr. 17 16798 Fürstenberg E-Mail: ZMV-A@web.de, Telefon: 033093 61539</p>	
Zahntechnikersuche - eilt!	717
<p>Moderne, fortbildungsorientierte KFO-Praxis im Süden Berlins sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) motivierte(n), erfahrene(n) Zahntechniker(in). 30 Std. Unbefristet.</p> <p>Ansprechpartner: Frau Klipp, KZVLB Telefon: 0331 2977-336</p>	

Zahnmedizinische Fachangestellte sucht neuen Wirkungskreis

719

Ich, 34 Jahre alt und mit langjähriger Berufserfahrung, Schwerpunkt Stuhlassistenz sowie Kinder und Erwachsenenprophylaxe, suche zum 1.12.2009 oder später eine neue Tätigkeit in Voll bzw. Teilzeit. Ich habe viel Spaß an meinem Beruf, bin sehr teamfähig, belastbar, zuverlässig und arbeite sehr gründlich. Über Angebote aus Potsdam und Umgebung würde ich mich sehr freuen.

Silke Höfker
24944 Flensburg
E-Mail: silkehoefker@web.de

Azubi zur/zum Zahnmed. Fachangestellte/n

720

Junges Praxisteam mit breitem Behandlungsspektrum sucht ZFA-Azubi mit gutem Schulabschluss. Wenn Du aufgeschlossen und einsatzbereit bist und der Weg nach Eichwalde bei Berlin (LDS) nicht zu lang ist, dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung.

Ansprechpartner: Thomas Seifert
Praxis Thomas Seifert, Alexandra Sanden
Schulzendorfer Str. 1
15732 Eichwalde
E-Mail: drsanden@aol.com
Telefon: 030 6758275, Fax: 030 6759162

Stellengesuch als zahnmedizinische Fachangestellte

721

Sie suchen eine engagierte, freundliche, zuverlässige zahnmedizinische Fachangestellte, die auf sorgfältiges Arbeiten großen Wert legt? Ich suche eine Anstellung in einer Zahnarztpraxis ab dem 01.09.2009 im Raum Belzig, Jüterbog, Potsdam.

Nicole Menning,
4929 Treuenbrietzen
E-Mail: nicole2603@msn.com, Telefon: 033748 15027

Vollzeitstelle im Rezeptionsbereich

726

Unsere Praxis bietet ab September 2009 eine Vollzeitstelle im Rezeptionsbereich an. Wir sind eine moderne Praxis mit sehr breitem Behandlungsspektrum und Eigenlabor.

Sie sollten im Abrechnungsbereich solide Grundlagen besitzen hinsichtlich Bema, GOZ, Befundklassen, Festzuschüsse, Erstellen von HKPs und Rechnungslegung. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen bis zum 31.08.2009.

Dr. Elke Memel
Geschwister-Scholl-Str. 22
14471 Potsdam

Stellengesuch als ZMF

727

Freundliche, teamfähige ZMF sucht ab sofort Zahnarztpraxis in Potsdam und Umgebung.

Gute Erfahrung und Kenntnisse in der Stuhlassistenz (Füllungstherapie, Parodontologie, Endodontologie, Prothetik, Chirurgie, Röntgen, Prophylaxe, Erstellen von provisorischen Kronen bzw. Brücken.

Fremdsprache: russisch
Führerschein vorhanden

Olga Baskal
Am Finkenberg 5a
14542 Werder
Telefon: 03327 669556, Mobil: 0176 76098935

ZFA für schnellstmöglichen Termin gesucht

728

Ich suche für den schnellstmöglichen Termin eine freundliche, kommunikative Zahnarthelferin. Vorwiegendes Tätigkeitsfeld ist die Stuhlassistenz.

Bitte nehmen Sie telefonisch Verbindung auf.

Bis zum 17. August: 033202 61234

Ab 17. August: 0331 872177

Viktoria Kulow
Heinrich-Mann-Allee 56
14476 Potsdam

Zahnarzt für Endodontologie und konservierenden Zahnheilkunde	729
<p>Nettes größeres Praxisteam sucht Zahnarzt für die Hauptarbeitsgebiete Endodontologie und konservierenden Zahnheilkunde. Einsatzort: PB: Nordsachsen Beginn Tätigkeit: 01.10.2009 Haupttätigkeitsfeld: Allgemeinzahnärztliche Praxis Berufserfahrung: min. 2 Jahre</p> <p>Katharina Gründler Leipziger Str. 48 04860 Torgau E-Mail: katharina.gruendler@gmx.de, Telefon: 03421 906036</p>	
Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin - ZMV	730
<p>Zuverlässige, motivierte ZMV, in ungekündigter Stellung sucht neue berufliche Herausforderung. Fundierte Kenntnisse in BEMA/GOZ/GOÄ. Unterstützung in Praxisführung und sämtlichen organisatorischen Aufgaben. Gute Kommunikationsformen und ein sicheres Auftreten sind selbstverständlich. Bereich PM / Potsdam / südwestliches Berlin</p> <p>KZVLB, Silke Klipp Telefon: 0331 2977-336</p>	
Suche Nachfolger	731
<p>Suche Nachfolger für ZAP in der Prignitz, 2 Behandlungszimmer, 3. vorinst. ca 120 m², großer Einzugsbereich. Übernahme ab 2010 möglich.</p> <p>Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 03395 301843 oder 033981 80466.</p>	
ZMV in Potsdam ab September gesucht	733
<p>Wir suchen für unsere Gemeinschaftspraxis eine/n ZMV oder ZMF mit Verwaltungserfahrung für 35 bis 40 Wochenstunden. Stuhlassistenz ist nicht erforderlich, dafür zusätzlich Praxismanagement (Urlaubs- und Dienstplanung etc.). Wir sind eine hochfrequentierte, teamorientierte Praxis mit sehr breitem Behandlungsspektrum. Solide Grundlagen im Abrechnungswesen und Festzuschüssen sollten vorhanden sein. Bitte melden Sie sich telefonisch unter 0331 293917 oder schicken Sie Ihre Bewerbung an: Gemeinschaftspraxis Dr. Ute Scholz-Scheffler, Constanze Scholz, Hebbelstraße 5, 14467 Potsdam. www.zahnaerzte-scholz.de</p> <p>Dr. Ute Scholz-Scheffler Hebbelstraße 5 14467 Potsdam Telefon: 0331 293917, Fax: 0331 2805002, E-Mmail: info@zahnaerzte-scholz.de</p>	
Stellenangebot ZFA oder ZMP	734
<p>Zahnarztpraxis in Kleinmachnow sucht für sofort ZFA oder ZMP in Vollzeit im Schichtbetrieb.</p> <p>Dr. D. Scheins & D. Neugebauer Telefon: 033203 78990</p>	
Stellenangebot ZMP	736
<p>Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n freundliche/n und zuverlässige/n Prophylaxehelfer/in. Wir bieten eine Teilzeitstelle ca. 25-30 Stunden ab Januar 2010. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.</p> <p>Gisela Dr. Bree Berliner Str. 27 14641 Nauen Telefon: 03321 453020</p>	
Junge ZFA sucht neuen Arbeitsplatz!	738
<p>21-jährige ZFA sucht ab 1.11. eine neue Herausforderung (gerne auch KFO). Am besten Raum Luckenwalde oder Ludwigsfelde. Ich bin zuverlässig, teamfähig und flexibel. Führerschein vorhanden.</p> <p>Sandra Ott E-Mail: sandraott88@web.de</p>	

Suche ZFA/ZMP und Azubi	739
<p>Zahnarztpraxis in Potsdam sucht ab sofort eine/n ZFA/ZMP und eine/n Auszubildende/n. Telefonische Bewerbung bitte unter 0331 2013358.</p> <p>Ansprechpartnerin: Frau Schulze Dr. med. dent. Beate Derfert Friedrich-Ebert-Str. 33 14469 Potsdam Tel.: 0331 2013358</p>	
Stellengesuch ZFA	741
<p>Freundliche, zuverlässige Zahnmedizinische Fachangestellte sucht ab 21.09.2009, für ca. 30 Stunden die Woche, eine nette Zahnarztpraxis in Potsdam.</p> <p>Birgit Schollbach 14469 Potsdam Reiherweg 19 Telefon: 0162 3004077</p>	
Stellengesuch ZFA/ZMP	742
<p>Engagierte ZMP aus Brandenburg/Havel sucht neue Herausforderung ab Mitte Oktober auf Vollzeitbasis in BRB, BRB Umkreis und Potsdam.</p> <p>Ich, 28 Jahre, bin freundlich, zuverlässig, pünktlich und teamfähig. Habe Kenntnisse in Stuhlassistenz, Röntgen (FRS, OPG, Kleinfilmaufnahmen), Abrechnung, Rezeptionstätigkeiten, KFO (Abdrucknahme, Assistenz, eigenverantwortliches Arbeiten am Patienten, Abrechnung), Labortätigkeiten, Kinder-/Erwachsenprophylaxe, PZR.</p> <p>Stefanie Krüger Telefon: 0162 3692216, E-Mail: stefanie81-krueger@web.de</p>	
Stellenangebot ZFA in Zossen	743
<p>Zahnarztpraxis in Zossen (Wünsdorf) sucht ab sofort freundliche/n, aufgeschlossene/n, zuverlässige/n und teamfähige/n ZFA und Auszubildende.</p> <p>ZA-Praxis Dr. med. U. Pscheidl, Tel. 033702-66220.</p> <p>Pscheidl, Dr. med. Uwe Wünsdorfer Seestr. 96 15806 Zossen OT Wünsdorf Telefon: 033702-66220, Fax: 033702-66599, E-Mail: dr.uwe.pscheidl@telemed.de</p>	
Stellenangebot ZFA /ZMP	744
<p>Suche dringend ZFA/ZMP für 30 Stunden/Woche bei guter Bezahlung.</p> <p>Dr. Schmidt-Nowak Friedrich-Engels-Str. 19 16827 Alt Ruppin Telefon: 03391 7183</p>	
Stellenangebot ZFA in Kleinmachnow	747
<p>Junge kieferorthopädische Praxis sucht ab sofort eine/-n motivierten/-e, teamfähigen/-e ZFA mit KFO-Kenntnissen oder eine/-n ZFA nach der Ausbildung mit Interesse für KFO und Prophylaxeerfahrung bei Kindern und Erwachsenen. Unsere moderne, fortbildungs- und prophylaxeorientierte Praxis freut sich auf Ihre Verstärkung und aussagefähige, schriftliche Bewerbung.</p> <p>E-Mail: info@123zahnspege.de</p>	
Stellenangebot ZMV in Kleinmachnow	748
<p>Junge kieferorthopädische Praxis sucht ab sofort eine/-n motivierten/-e, teamfähigen/-e ZFA für Rezeption und Abrechnung. Unsere moderne, fortbildungs- und prophylaxeorientierte Praxis freut sich auf Ihre Verstärkung und aussagefähige, schriftliche Bewerbung.</p> <p>E-Mail: info@123zahnspege.de</p>	

Stellenangebot Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	749
<p>Zahnarztpraxis in Kleinmachnow sucht ab sofort engagierte/-n, freundliche/-n, teamfähige/-n ZFA für ca. 20-30 Stunden/Woche zur Schwangerschaftsvertretung.</p> <p>Wir bitten um schriftliche Bewerbung: Dipl.-Med. Angelika Langhein August-Bebel-Platz 2 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203-22862</p>	
Stellengesuch Zahnarzthelferin	750
<p>Suche eine Vollzeitstelle in Potsdam und Umgebung. Ich bin 23 Jahre alt, habe Erfahrung in den Bereichen: Stuhlassistenz, Röntgen Digital/OPG, Kinder sowie Erwachsenen PZR, kleine Rezeptionsarbeiten. Ich bin flexibel, freundlich, pünktlich und teamfähig.</p> <p>Fr. Kluge E-Mail: mela_stephan@yahoo.de</p>	
Stellenangebot Schwangerschaftsvertretung ZFA	755
<p>Suchen freundliche/n und engagierte/n Helfer/in, überwiegend Rezeption und Stuhlassistenz, aushilfsweise für Schwangerschaftsvertretung und Babyjahr. Vollbeschäftigung, voraussichtlich ab 01.01.2010. Probearbeiten erwünscht. Bei Interesse bitte schnell bewerben bei:</p> <p>Dipl. Med. Norbert Schulze Speyerer Str. 13 B 16515 Oranienburg Tel. 03301 3408</p>	
Stellengesuch Ausbildungsassistentin	758
<p>Ich bin Zahnärztin, Dr., 28 Jahre, zuverlässig und gewissenhaft mit einem Jahr Berufserfahrung und suche eine Ausbildungsassistentenstelle (25-35 h) in einer Praxis mit breitem Behandlungsspektrum in Potsdam und Umgebung. Besonderes Interesse liegt im Bereich der Zahnerhaltung, v.a. Endodontie und Parodontologie.</p> <p>Interessenten bitte melden unter: Telefon: 0331 2730948 oder Mobil: 0172 1627376</p>	
Stellenangebot ZA/ZÄ	759
<p>Suche für moderne ZAP nordöstlich von Berlin (50 km) ab 01/2010 Zahnarzt/Zahnärztin zur Entlastung. Teilzeit und spätere Sozietät möglich.</p> <p>Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: 0151 56033847</p>	
Stellenangebot ZFA/Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	760
<p>Wir suchen für unsere moderne Zahnarztpraxis (Implantologie, hochwertiger und ästhetischer Zahnersatz) mit zwei Zahnärztinnen in Wandlitz OT Basdorf eine/-n ZFA. Wir sind ein junges, freundliches und motiviertes Team. Wenn Sie Einfühlungsvermögen, Spaß an der Arbeit, einen hohen Qualitätsanspruch und viel Engagement haben, würden wir uns über Ihre Bewerbung freuen:</p> <p>Telefon 03 33 97/2 11 11 Annett Urbank Am Markt 3 16348 Wandlitz OT Basdorf Telefon: 033397 21111, E-Mail: urbank@gmx.de, http://www.praxis-wandlitz.de</p>	
Stellenangebot Vollzeitstelle als ZFA in Potsdam	762
<p>Unsere Praxis sucht ab November eine/n ZFA. Tätigkeitsschwerpunkt ist die Stuhlassistenz und die Prophylaxe.</p> <p>Ansprechpartner: Frau Thon Dipl.-Stom. Thon, Barbara Lennestr. 71 14471 Potsdam Telefon: 0331 2801488, Fax: 0331 2801488, E-Mail: kontakt@zahnarztpraxis-thon.de</p>	

Stellenangebot ZFA in Potsdam

763

Zahnarztpraxis in Potsdam sucht ab sofort freundliche/n ZFA für Stuhlassistenz und Abrechnung für 30 oder 38,5 Std./Woche, Kenntnisse in Prophylaxe oder Fortbildungsinteresse erwünscht.

Msc. Dr. Ulf Reckewerth
Telefon: 0331 7043404

Ausbildungs- o. Entlastungsassistent/tin

764

Junge ZAP in Perleberg mit Hart- und Weichgewebelaser, Cerec AC, Bioresonanzgerät sucht ab sofort Ausbildungs- o. Entlastungsassistent/tin

Steffen Witting
19348 Perleberg
Marienstraße 6a
E-Mail: zahnarztpraxis.witting@dzd.de

VERTRETUNGEN

Vertreter für Kieferorthopädie

732

Ab sofort wird in Forst ein FZA für Kieferorthopädie als Vertreter gesucht.

Bei Interesse bitte melden unter Tel.: 0178 6044088

GERÄTEBÖRSE

Melag Autoclave Typ 24

745

Verkaufen vollfunktionstüchtigen gebrauchten Melag Autoclaven Typ 24 (Baujahr 1991), letzte Prüfung Eurovir Hygieneinstitut 16.07.08, für Textilien, verpacktes und unverpacktes Material geeignet, Betriebsdruck 1 & 2bar, Kesselmaße: Durchmesser 230mm, Tiefe 450mm
Preis: 350,- Euro (VB)

Ansprechpartner: Frau Krüger
Dres. P. Golke/P. Sprenger
Moselstraße 2
15827 Blankenfelde
Telefon: 03379 372883, Fax: 03379 200393, E-Mail: Golke-Sprenger@web.de

Statim Autoclave Cassette

746

Verkaufen vollfunktionstüchtigen gebrauchten Statim Autoclave Cassette (Modell No 2202), letzte Prüfung Eurovir Hygieneinstitut 17.01.2008, Kassettencassette mit 4 Sterilisationsprogrammen, für Textilien, Hohlkörper, verpackte und unverpackte Instrumente, wird mit destilliertem Wasser betrieben, Maße ca LxBxH 485x415x150mm, Kassettengröße innen ca. LxBxH 280x180x40mm
Preis: 900 Euro (VB)

Ansprechpartner: Frau Krüger
Dres. P. Golke/P. Sprenger
Moselstraße 2
15827 Blankenfelde
Telefon: 03379 372883, Fax: 03379 200393, E-Mail: Golke-Sprenger@web.de

AOK BIETET BONUS-PROGRAMM FÜR JUGENDLICHE

Bereits in der Vergangenheit tauchten in verschiedenen Praxen AOK-Versicherte mit einem Gutschein für eine PZR auf. Sie waren Teilnehmer an einem Bonus-Programm, das ihnen 60 Euro Zuzahlung für eine PZR garantierte. Die AOK hat dieses Programm unter dem Namen AOK-Junior nun auch auf Jugendliche ausgedehnt. Hierbei übernimmt die AOK für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren, die sich in einer kieferorthopädischen Behandlung befinden, einmal im Jahr die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung (PZR) und die Fissurenversiegelung der kleinen Backenzähne.

1. Professionelle Zahnreinigung

Ähnlich wie bereits im AOK-Prämienprogramm erhält jeder Teilnehmer bei Beginn der KFO-Behandlung mit der schriftlichen Kostenübernahme einen Gutschein für eine professionelle Zahnreinigung in Höhe von 60,00 EUR. Dieser Gutschein wird dem behandelnden Kieferorthopäden/Zahnarzt übergeben. Der Kieferorthopäde bestimmt, wann diese Leistung während des gesamten Zeitraums besonders wirksam ist. Es ist darauf zu achten, dass die auf dem Gutschein angeführten Leistungen erbracht werden. Nach erfolgter PZR schickt der Kieferorthopäde/Zahnarzt den Gutschein, versehen mit seiner Bankverbindung an die AOK Brandenburg zurück. Die Erstattung an den Kieferorthopäden/Zahnarzt erfolgt umgehend.

2. Fissurenversiegelung Prämolaren

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren haben im Rahmen der Individualprophylaxe Anspruch auf Fissurenversiegelung der Molaren.

AOK-Junior-Teilnehmer erhalten mit der Fissurenversiegelung der Prämolaren künftig weitergehende Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Karies und Parodontalerkrankungen erstattet. Die Indikation für eine Versiegelung stellt dabei immer der behandelnde Zahnarzt. Nach einer eingehenden Beratung und auf zahnärztlichen Empfehlung können die Eltern nach erbrachter Leistung die Rechnung bei der AOK Brandenburg einreichen. Die Kostenerstattung wird in Höhe von 10,00 EUR je Prämolaren vorgenommen.

Für Ihre Abrechnung berücksichtigen Sie bitte:

- Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nicht über die KZV.
- Die Leistungen unterliegen nicht der Budgetierung.
- Die tatsächliche Höhe der Vergütung muss keinesfalls mit dem Gutschein übereinstimmen.

Die 60 Euro für die PZR sind als Zuschuss der Krankenkasse zu verstehen und stellen keine Pauschale dar.

Ihre Ansprechpartner bei der AOK sind:

Frau Jutta Hanke Tel. 03328 390-1848

Frau Iris Strenge Tel. 03328 390-1889

Nach Redaktionsschluss eingegangene Stellenanzeigen

Suche Assistentenstelle Raum Potsdam ab 01/10

765

Freundliche, teamfähige und engagierte junge Zahnärztin (31) mit Examen im Dezember 2008 (Jena) und Berufserfahrung seit Februar 2009, sucht Stelle als Vorbereitungsassistentin im Raum Potsdam und Umgebung zum Januar/Februar 2010 in einer fortbildungsorientierten, allgemein Zahnärztlichen Praxis mit möglichst breitem Behandlungsspektrum.

Gerne schicke ich Ihnen meine Bewerbungsunterlagen zu und/oder freue mich über eine Einladung zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch.

Madlen Schneider

Telefon: 0176-61261919, E-Mail: madlen_schneider@gmx.de

Stellengesuch Zahnmedizinische Fachangestellte

766

Ich suche eine Vollzeitstelle im Raum Potsdam und Umgebung, bin 24 Jahre und habe 2 Jahre Berufserfahrung. Habe zur Zeit einen befristeten Arbeitsvertrag, der bis Ende April läuft, und suche ab 1. Mai eine neue Zahnarztpraxis bzw. sofort. Ich bin teamfähig, flexibel und freundlich und würde mich freuen von Ihnen zu hören.

Anja Krahl

14478 Potsdam

E-Mail: AnjaK84@t-online.de

PUNKTWERTÜBERSICHT LAND BRANDENBURG ab 01.01.2009

Alle Aktualisierungen nach RS 05/2009 sind fett gedruckt!

Kostenträger	KCH,PAR,KB	IP / FU	ZE	KFO
Primärkassen				
AOK Land Brandenburg	0,7523	0,7846	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6916
Brandenburgische BKK	0,7819	0,7922	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8200	0,8300	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7054
IKK Brandenburg und Berlin (WOP I-Kasse) (Wohnort des Patienten im LB)	0,7747	0,7850	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108 ab 01.07.2009 0,7308
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8200	0,8420	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108 ab 01.07.2009 0,7308
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Land Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108 ab 01.07.2009 0,7308
fremde IKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7108 ab 01.07.2009 0,7308
LKK (*) Mittel- u. Ostdeutschland (LKK MOD)	0,8152	0,8454	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7347
LKK für den Gartenbau	0,8685	0,8910	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7180
Knappschaft	0,7774	0,8000	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,7100
Ersatzkassen				
VdEK (Wohnort des Patienten im LB =Regionalkennzeichen: 05)	0,8073	0,8230	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6868
VdEK (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs ≠ Regionalkennzeichen: 05)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6868
Sonstige Kostenträger				
Bundeswehr Bundespolizei Zivildienst	0,9273 ab 01.04.2009 0,9528	0,9273 ab 01.04.2009 0,9528	0,7962 ab 01.04.2009 0,8181	0,7962 ab 01.04.2009 0,8181
Polizei Land Brandenburg	0,8073	0,8230	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6868
Sozialamt	0,7523	0,7846	0,7316 ab 01.04.2009 0,7454	0,6916

(*) Die LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV-Bereiche Mecklenburg/Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV-Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

Berufsgenossenschaft: Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Punktwert: 01.01.2009 - 31.12.2009 = 1,05 EUR; ab 01.01.2010 = 1,07 EUR

Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro*Alle Aktualisierungen nach RS 05/2009 sind fett gedruckt!*

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KFB	<u>AOK:</u> 0,8636 BKK: 0,8600 / ab 01.07.: 0,8640 <u>IKK:</u> 0,8640 <u>LKK:</u> 0,8636	0,9193
		IP/FU	<u>AOK:</u> 0,8895 BKK: 0,8934 / ab 01.07.: 0,8950 <u>IKK:</u> 0,8917 <u>LKK:</u> 0,8895	0,9262
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KFB	<u>AOK:</u> 0,8078 Statusergänzung 6, 7 u. 8: 0,8055 / ab 01.04.: 0,8060 <u>BKK:</u> 0,7865 <u>IKK:</u> 0,7715 <u>LKK:</u> 0,9661	0,9292
		IP/FU	0,8815	0,8575
Rheinland- Pfalz	06	KCH, PAR, KFB	0,8557	0,9273 / ab 01.04.: 0,9528
		IP/FU	0,8846	0,9273 / ab 01.04.: 0,9528
Bayern	11	KCH, PAR, KFB	0,8624	0,9200
		IP/FU	<u>AOK:</u> 0,9600 BKK, IKK, LKK: 0,9600 / ab 01.07.2009: 1,000	0,9200
Nordrhein	13	KCH, PAR, KFB	0,8454	0,9131
		IP/FU	0,9357 / ab 01.04.: 0,9542	0,9585
Hessen	20	KCH, PAR, KFB	0,8685	0,9123
		IP/FU	0,8910	0,9237
Berlin	30	KCH, PAR, KFB	AOK: 0,8000 <u>LKK:</u> 0,8152 BKK VBU, BKK Thür. Energieversorg.: 0,7887 für alle and. BKK WOP-KK: 0,8409 <u>IKK Brandenburg und Berlin und</u> <u>einstrahlende IKK: 0,8267</u>	0,7872
		IP/FU	AOK : 0,9063 <u>LKK:</u> 0,8454 BKK VBU, BKK Thür. Energieversorg.: 0,8881 für alle and. BKK WOP-KK: 0,8881 <u>IKK Brandenburg und Berlin und</u> <u>einstrahlende IKK: 0,8952</u> <u>IKK BIG direkt gesund: 0,9452</u>	0,8628
Bremen	31	KCH, PAR, KFB	0,8210 / ab 01.04.: 0,8294	0,8616
		IP/FU	<u>AOK:</u> 0,8589 / ab 01.04.: 0,8586 BKK: 0,8631 / ab 01.04.: 0,8629 IKK: 0,8673 / ab 01.04.: 0,8669	0,8938
Hamburg	32	KCH, PAR, KFB	<u>AOK:</u> 0,8026 <u>BKK:</u> 0,8075 <u>IKK:</u> 0,8176	0,9512
		IP/FU	<u>AOK:</u> 0,8900 <u>BKK:</u> 0,8931 <u>IKK:</u> 0,8900	0,9202

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2009 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Saarland	35	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,8469 <u>BKK</u> : 0,8650 <u>IKK</u> : 0,8351 <u>LKK</u> : 0,8720	0,8957
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8799 <u>BKK</u> : 0,8958 <u>IKK</u> : 0,8782 <u>LKK</u> : 0,8930	0,9089
Schleswig-Holstein	36	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,8026 <u>BKK</u> : 0,8075 <u>IKK</u> : 0,8176 <u>LKK</u> : 0,8026	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9187 <u>BKK</u> : 0,9322 <u>IKK</u> : 0,9306 <u>LKK</u> : 0,9306	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KFB	0,8448	0,9134
		IP/FU	0,8760	0,9156
Mecklenburg/Vorpommern	52	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7710 <u>BKK</u> : 0,8088 <u>IKK Nord</u> : 0,7928 einstrahlende <u>IKK</u> : 0,7813	0,7900
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,7983 <u>BKK</u> : 0,8370 <u>IKK Nord</u> : 0,8051 einstrahlende <u>IKK</u> : 0,7813	0,7900
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7651 einstrahlende <u>BKK</u> : 0,8195 <u>IKK gesund plus u. numIKK</u> : 0,7526 einstrahlende <u>IKK</u> : 0,7526	0,8100
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8022 einstrahlende <u>BKK</u> : 0,8383 <u>IKK gesund plus u. numIKK</u> : 0,7869 einstrahlende <u>IKK</u> : 0,8346	0,8277
Thüringen	55	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7700 <u>BKK Meuselwitz, BKK Thür.</u> <u>Energieversorgung</u> : 0,8350 einstrahlende <u>BKK</u> : 0,8350 <u>IKK</u> : 0,7860	0,8090
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8000 <u>BKK Meuselwitz, BKK Thür.</u> <u>Energieversorgung</u> : 0,8350 einstrahlende <u>BKK</u> : 0,8350 <u>IKK</u> : 0,8190	0,8090
Sachsen	56	KCH, PAR, KFB	<u>AOK</u> : 0,7600 / ab 01.07.: 0,7700 <u>BKK</u> : 0,8152 / ab 01.07.: 0,8267 <u>BKK Medicus</u> : 0,7819 / ab 01.07.: 0,7929 <u>IKK</u> : 0,7650 / ab 01.07.: 0,7800	0,8152
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,8250 <u>BKK</u> : 0,8252 / ab 01.07.: 0,8400 <u>BKK Medicus</u> : 0,8025 / ab 01.07.: 0,8138 <u>IKK</u> : 0,8000 / ab 01.07.: 0,8200	0,8152

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZV'en, die bis zum ??.09.2009 eingegangen sind, erstellt.

Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Punktwertübersicht ab 01.01.2009 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburg) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 05/2009 sind fett gedruckt!

KZV			VdEK	VdEK TK	VdEK GEK
Baden-Württemberg	02	KCH, PAR, KFB	0,9193	0,9129	0,8915
Reg.-Kz.: 67, 73, 78, 80		IP/FU	0,9262	0,9228	0,8984
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KFB	0,8559		0,8475
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	0,8575		0,8575
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KFB	0,9213	0,9153	0,8928
Reg.-Kz.: 62-65		IP/FU	0,9093	0,9064	0,8620
Bayern	11	KCH, PAR, KFB	0,9153		0,9153
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	0,9100		0,9100
Nordrhein	13	KCH, PAR, KFB	0,9131	0,9102	0,8745
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	0,9585	0,9555	0,9165
Hessen	20	KCH, PAR, KFB	0,9123		0,8690
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	0,9237		0,8798
Berlin	30	KCH, PAR, KFB	0,7872		0,7872
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	0,8628		0,8628
Bremen	31	KCH, PAR, KFB	0,8616		0,8315
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	0,8938		0,8659
Hamburg	32	KCH, PAR, KFB	0,9072		0,9072
Reg.-Kz.: 15		IP/FU	0,9202		0,8845
Saarland	35	KCH, PAR, KFB	0,8957		0,8745
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	0,9089		0,8841
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KFB	0,9072		0,9072
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	0,9627		0,9369
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KFB	0,9134		0,8856
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	0,9156		0,8876
Mecklenb./Vorp.	52	KCH, PAR, KFB	0,8052		0,8034
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	0,8085		0,8067
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KFB	0,8100		0,8100
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	0,8277		0,8277
Thüringen	55	KCH, PAR, KFB	0,8090		0,8060
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	0,8090		0,8060
Sachsen	56	KCH, PAR, KFB	0,8152		0,8152
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	0,8152		0,8152

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZV'en, die bis zum 31.09.2009 eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Liste: PAR-Obergutachter

ZA	Strasse, Hausnummer	Wohnort	Telefon
Cottbus Stadt u. Land			
Dipl.-Stom. Jörg Schrickel	Thiemstr. 129	03048 Cottbus	0355/424006
Potsdam Stadt u. Land			
Dr. med. Charlotte Runge	Schopenhauerstr. 37	14467 Potsdam	0331/964625

Liste: PAR-Gutachter

ZA	Strasse, Hausnummer	Wohnort	Telefon
Bad Freienwalde / Strausberg / Seelow			
Dipl.-Stom. Heidi Prutean	Hegermühlenstr. 1	15344 Strausberg	03341/311880
Bad Liebenw. / Herzberg / Finsterwalde			
Dr. med. Peter Schedifka	Markt 10	03238 Finsterwalde	03531/601200
Dr. med. Georg Trojanowski	Hauptstr. 72	03246 Crinitz	035324/518
Brandenburg Stadt u. Land / Belzig			
Dr. med. Frank Schubert	Am Südtor 8D	14774 Brandenburg	03381/800248
Dr. med. Albrecht Eigenwillig	Kurstr. 14	14776 Brandenburg	03381/223654
Cottbus Stadt u. Land			
Dipl.-Stom. Jürgen Wirth	Schillerstr. 51	03046 Cottbus	0355/791226
Dipl.-Stom. Jörg Schrickel	Thiemstr. 129	03048 Cottbus	0355/424006
Eberswalde / Bernau			
Dr. med. Martin Pincus	Berliner Str. 23	16321 Bernau	03338/8649
Dipl.-Stom. Andreas Pawandenat	Prenzlauer Chaussee 155	16348 Wandlitz	033397/22423
Eisenhüttenstadt Stadt u. Land			
Dipl.-Stom. Rüdiger Baase MSc	Fritz-Heckert-Str. 15	15890 Eisenhüttenstadt	03364/43956
Frankfurt-Oder Stadt u. Land			
Dipl.-Stom. Norbert Richter	Dresdener Str. 4	15232 Frankfurt	0335/531102
Fürstenwalde / Beeskow			
Dr. med. Regine Ulrich	W.-Rathenau-Str. 6	15517 Fürstenwalde	03361/33091
Gransee / Kyritz / Neuruppin			
Dipl.-Med. Karlheinz Lammert	Dammhaststr. 31	16792 Zehdenick	03307/2501
Dr. med. dent. Matthias Burian	Berliner Allee 19e	16833 Fehrbellin	033932/70634
Dipl.-Stom. Andreas Bayreuther	Havelberger Str. 3	16845 Breddin	033972/5780
Dipl.-Med. Doris Salditt	Grüner Weg 3	16866 Gumtow	033977/80212
Dr. med. Sabine Vogler	Joh.-Sebastian-Bach-Str. 39	16866 Kyritz	033971/54189
Guben / Forst			
Dr. med. Jürgen Hartwich	Cottbuser Str. 25	03172 Guben	03561/3914
Lübben / Luckau / Calau			
Dipl.-Stom. Irina Kalz-Balke	Logenstr. 14	15907 Lübben	03546/4525
Luckenwalde / Jüterbog			
Dr. med. Gabriele Manjowk	Schillerstr. 20	14913 Jüterbog	03372/432403

Liste: PAR-Gutachter

ZA	Strasse, Hausnummer	Wohnort	Telefon
Oranienburg			
Karsten Meier	Friedrich-Wolf-Str. 33	16565 Lehnitz	03301/205584
Dr. med. Claudia Angladagis	Alsdorfer Str. 22A	16761 Hennigsdorf	03302/802576
Dr. med. Michael - Wolfgang Geuther	Rigaer Str. 30/30a	16761 Hennigsdorf	03302/801579
Perleberg / Pritzwalk / Wittstock			
Dipl.-Stom. Frank Sengebusch	Tannenkoppelweg 10	16909 Wittstock	03394/442017
Dipl.-Stom. Heidi Graf	Gartenstr. 9	16928 Pritzwalk	03395/302995
Potsdam Stadt u. Land			
Dr. med. Charlotte Runge	Schopenhauerstr. 37	14467 Potsdam	0331/964625
Dr. med. dent. Romy Ermler	Jägerallee 15	14469 Potsdam	0331/974846
Dipl.-Stom. Jörg Stoltenow	Clara-Zetkin-Str. 16	14547 Beelitz	033204/33916
Dr. med. dent. Steffi Schatz	Artur-Scheunert-Allee 134	14558 Nuthetal	033200/83775
Rathenow / Nauen			
Dipl.-Stom. Peggy Czyborra	Wilhelm-Külz-Str. 3	14712 Rathenow	03385/516907
Spremberg / Senftenberg			
Dr. med. Dietmar Lode	Bahnhofstr. 29	01990 Ortrand	035755/296
MR. Dr. med. Manfred Busse	Leipziger Str. 1	03130 Spremberg	03563/93071
Templin / Prenzlau / Angermünde			
Katja Witte	Templiner Str. 39a	16278 Angermünde	03331/24008
Dipl.-Stom. Dirk Heuer	Dargersdorfer Str. 13a	17268 Templin	03987/6216
Zossen / Königs Wusterhausen			
Dr. med. Michael Joschko	Storkower Str. 6	15711 Königs Wusterhausen	03375/290032
Kerstin Olesch-Graupner	Bahnhofstr. 11	15732 Eichwalde	030/62640313
Dr. med. dent. Jörg Werner	Zossener Damm 1 b	15827 Blankenfelde	03379/370938

Liste: BPol - Gutachter

ZA	Strasse, Hausnummer	Wohnort	Telefon
Bad Freienwalde / Strausberg / Seelow			
Dipl.-Stom. Karin Simon	Mahlsdorfer Str. 59	15366 Hönow	030/9942804

Rücksendung an:

Datum: _____

KZV Land Brandenburg
Abt. Zulassung / Register
Helene-Lange-Straße 4-5

14469 Potsdam

Aktualisierung der Unterlagen

Abr.-Nr.: _____

Titel, Name, Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Vorwahl: _____

Ruf.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

bitte nicht vergessen ⇒

Stempel / Unterschrift

Gesetzliche Krankenversicherung – dies gilt so nicht mehr

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) – seit ihrer Einführung durch Bismarck 1892 – ist die Bezeichnung für die solidarisch ausgerichtete Gesundheitsversorgung von rund 90 Prozent unserer Bevölkerung, eingeführt und fortgeführt als ein Versicherungssystem. Im internationalen Vergleich der Gesundheitssysteme wird Deutschland der Gruppe von Ländern mit einem Versicherungssystem zugeordnet. Dies hatte bis zum 31. Dezember 2008 auch seine Berechtigung. Seit dem 1. Januar 2009 stimmt dies so nicht mehr. Was ist geschehen?

Um diese Frage zu beantworten, soll zunächst definiert werden, was die Institution „Versicherung“ bestimmt. Eine Versicherung ist dadurch gekennzeichnet, dass ihre Mitglieder für die ihnen zustehenden und von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen einen Beitrag zahlen. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitgliedschaft freiwillig oder staatlich vorgeschrieben ist und damit Zwangsmitgliedschaft besteht. Bei einer freiwillig abgeschlossenen Versicherung bestimmt der Tarif und damit der freiwillig gewählte Leistungsumfang die Beitragshöhe. Bei Zwangsmitgliedschaft wie in der GKV wird der Leistungsumfang durch den Staat festgelegt. Dieser Leistungsumfang kann z. B. in Deutschland durch Satzungsleistungen jeder einzelnen Krankenkasse ergänzt werden.

In jedem Versicherungssystem, gleichgültig ob privat oder staatlich festgelegt, gilt das Prinzip, dass die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen bestimmt. In der GKV bedeutete dies, dass jede einzelne Krankenkasse die Höhe ihres Beitragssatzes an die tatsächlichen oder an die zu erwartenden Ausgaben anpassen musste. In der Regel führen steigende Ausgaben zu höheren Beiträgen. Es ist für diese Diskussion unerheblich, dass über den Risikostrukturausgleich eine Anpassung an unterschiedliche Risikostrukturen von Krankenkassen erfolgt.

Im Grundsatz galt also das Prinzip, die Ausgaben bestimmen die Einnahmen mit kontinuierlicher Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben. Dieses Prinzip hat für die GKV ein Ende gefunden. Es hat seine Gültigkeit verloren. Im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) wurde festgelegt, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Bundesregierung einen für alle Krankenkassen einheitlichen Beitragssatz festlegt. Es gibt ein vorbereitendes Verfahren zur



Orientierung über die Höhe des Beitragssatzes, doch ist letztlich die Bundesregierung frei in ihrer Entscheidung darüber, wie hoch der Beitragssatz festgesetzt wird. So ist es auch geschehen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wurde ein allgemeiner Beitragssatz von 15,5 Prozent festgelegt. Dieser Beitragssatz kann von der Bundesregierung dann, wenn sie es für richtig hält und damit im Grunde genommen nach Belieben an die Entwicklung angepasst werden, wann auch immer. Es ist eine Randerscheinung, dass mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm der Beitragssatz seit dem 1. Juli 2009 auf 14,9 Prozent reduziert worden ist.

Es geht hier nicht um die Frage, wie der von der Bundesregierung festzulegende Beitragssatz zustande kommt, ob der Beitragssatz bedarfsgerecht ist und ob eine Anpassung des Beitragssatzes zum richtigen

Zeitpunkt erfolgt. Es geht allein darum, dass in einer sich vom Prinzip der Selbstverwaltung bestimmten gesetzlichen Krankenversicherung die einzelne Krankenkasse ihre Finanzhoheit verloren hat und dass nunmehr der Staat die Höhe der Einnahmen der GKV bestimmt, nach welchen Kriterien auch immer. Dass dabei allein die Bedarfssituation der GKV bestimmend sein wird, kann in den Bereich der Fabel verwiesen werden. Wenn der Staat entscheidet, gelten auch oder sogar überwiegend so genannte übergeordnete Gesichtspunkte. So enthält der Entwurf des Bundeshaushalts 2010 einen wesentlich geringeren Steuerzuschuss an die GKV als ursprünglich vorgesehen, da der Bundesfinanzminister der Meinung ist, dass ein höherer Bedarf der GKV über eine Beitragserhöhung und nicht aus Steuermitteln zu decken ist, ein Beispiel für politische Unwägbarkeiten in der künftigen Finanzierung der GKV. Auf der Strecke bleibt eine bedarfsgerecht finanzierte Gesundheitsversorgung in der Entscheidungshoheit sich selbst verwaltender Krankenkassen.

Aus dieser Darstellung kann nur eine einzig mögliche Schlussfolgerung gezogen werden: Die Gesetzliche Krankenversicherung hat aufgehört eine Versicherung zu sein. Wie dieses Konstrukt zu bezeichnen ist, bleibt offen. In keinem Fall jedoch kann die deutsche Gesetzliche Krankenversicherung national und international mit der Bezeichnung „Versicherung“ weitergeführt werden.

PROF. DR. FRITZ BESKE, KIEL

Denkfabrik der SPD: Alle Macht den Kassen – oder Weg und Ziel



Parteien haben ihre Denkfabriken, zumindest die SPD. Parteiprogramme zu Wahlen sind das eine, Langfristziele das andere.

Die langfristigen Ziele der SPD im Gesundheitswesen sind enthalten in einer Studie des Gesprächskreises Sozialpolitik der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel „Zukunft des Gesundheitssystems – solidarisch finanzierte Versorgungssysteme für eine alternde Gesellschaft“ von Juni 2009. Die Studie könnte auch den Untertitel haben, der Wettbewerb wird's richten, eine für die SPD ungewöhnliche Positionsbestimmung, es sei denn, der Weg wird offen gelegt, das Ziel aber bleibt verborgen. Dies könnte zum Beispiel auf die Forderung zutreffen, die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung ausschließlich über Einzelverträge und damit wettbewerblich sicherzustellen, das Kollektivvertragssystem zu beenden und damit die Kassenärztlichen Vereinigungen auslaufen zu lassen. Bei Unterversorgung, die mit Einzelverträgen nicht behoben werden kann, geht die Verantwortung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung auf die Bundesländer über.

Zunächst ist dies ein Konzept allein für die fachärztliche Versorgung, da die hausärztliche Versorgung auch im Sinne der SPD bereits über Verträge zwischen Hausärzterverband und Krankenkassen geregelt ist. Bei der Hausarztversorgung dürfte auch aus der Versorgungssituation heraus die Versorgung durch niedergelassene Hausärzte nicht aufgegeben werden können.

Anders ist die Situation im fachärztlichen Bereich. Zwar kommt das Wort „Facharzt“ in dieser Studie nur selten vor, doch ist die Zielrichtung eindeutig und ausschließlich die fachärztliche Versorgung. Dabei würde eine Situation entstehen, in welcher der Facharzt in einer Einzelpraxis allein, zusammengeschlossen in einer Gruppenpraxis als größere Einheit oder auch in einem Fachverband, niemals jedoch gemeinsam mit geballter Kraft den immer größer und immer finanzkräftiger werdenden Krankenkassen gegenübersteht. Nur zu leicht kann sich daraus von einer anfänglichen Verhandlungsbasis auf Augenhöhe bei weiter steigendem Bedarf und begrenzten Mitteln ein einseitiges Diktat von Vertragsbedingungen entwickeln, die dem Grundsatz folgt „Friss Vogel oder stirb“. Genau auf dieser Basis ist einmal der Hartmannbund entstanden.

Es ist vielleicht möglich, auch allein mit Einzelverträgen eine flächendeckende ambulante fachärztliche Versorgung sicherzustellen. Wahrscheinlicher ist jedoch eine Entwicklung, die zum Aussterben ambulant tätiger Fachärzte führt, womit ein erklärtes Ziel sozialdemokratischer Gesundheitspolitik erreicht werden könnte: Das Ende des freiberuflich tätigen niedergelassenen Facharztes und die fachärztliche Versorgung ausschließlich durch angestellte Krankenhausärzte, übergangsweise oder zusätzlich auch in medizinischen Versorgungszentren.

Und so lässt sich die Frage nach Weg und Ziel beantworten. Das Einzelvertragssystem könnte zwar als Möglichkeit angesehen werden, anders als durch ein Kollektivvertragssystem die ambulante fachärztliche Versorgung über freiberuflich tätige niedergelassene Fachärzte sicherzustellen. Wahrscheinlich ist dies jedoch nur eine Zwischenstation auf dem Weg in die krankenzentrierte Facharztversorgung. Es lohnt sich also, längerfristig zu denken und Vorschläge als das zu erkennen, was sie in Wirklichkeit sind: Schritte auf dem Weg zu ideologisch vorgegebenen und ideologisch geprägten gesundheitspolitischen Zielen.

PROF. FRITZ BESKE, KIEL

Hinweise für Ärzte zur Feststellung und Meldung des Krankheitsverdachts, der Erkrankung sowie des Todes an Neuer Influenza A/H1N1

Stand des Dokuments: 18.08.2009

Vorbemerkung /Hintergrund:

Die derzeitige epidemiologische Lage der Neuen Influenza A/H1N1) stellt die infektiologische Überwachung vor große Herausforderungen. Um die Erfassung der in Deutschland auftretenden Fälle an neuer Influenza A/H1N1 sicherzustellen, wurde die unten erwähnte Meldepflicht eingeführt. Die epidemiologische Lage in Deutschland ist gekennzeichnet durch ansteigende Fallzahlen, derzeit treten gehäuft Fälle mit Reiseanamnese aus Europa und Sekundärfälle auf. Darüber hinaus treten in Deutschland – wenn auch bisher in geringem Umfang - Übertragungen ohne bekannte Infektionsquelle auf. Basierend auf einer besseren Kenntnis des neuen Erregers, des klinischen Verlaufs und der besonders gefährdeten Gruppen erfolgte eine Strategieanpassung. Die Zielsetzung besteht darin, die bisher bekannten gefährdeten Gruppen, die höhere Risiken für Komplikationen bei Infektionen mit Neuer Influenza A/H1N1 haben, möglichst vor Infektionen zu schützen (u.a. Schwangere, Personen mit chronischen Grunderkrankungen, Immunsupprimierte, Kleinkinder bis 24 Monate).

Falls weitere für die Feststellung eines Verdachts auf Neue Influenza A/H1N1 relevante Tatsachen bekannt werden oder eine Änderung der epidemiologischen Situation (z.B. Anstieg der autochthonen Infektionen in Deutschland) eintritt, erfolgt eine **Anpassung der Hinweise**.

Was ist zu melden?

Zu melden ist der **Krankheitsverdacht** eines Falles der Neuen Influenza A/H1N1, jede **nachgewiesene Erkrankung** sowie jeder im Zusammenhang mit einer (möglichen) Neuen Influenza A/H1N1 aufgetretene **Todesfall**.

Ein **Krankheitsverdacht** besteht beim Vorliegen von

- **Fieber ($\geq 38\text{ °C}$)**

und

- **Husten**

ohne dass ein Labornachweis vorliegt.

Derzeit stehen viele Fälle im Zusammenhang mit Kontakten im engeren privaten oder beruflichen Umfeld zu mit Influenza A/H1N1-erkrankten oder möglicherweise an Influenza A/H1N1-erkrankten Personen (In- und Ausland). Gleichzeitig steigt die Zahl der Fälle, die keine klare Infektionsquelle angeben können.

Eine **nachgewiesene Erkrankung** liegt vor, wenn ein positives Ergebnis einer erregerspezifischen Diagnostik vorliegt (PCR). **Zur Labordiagnostik reicht es nicht aus, sog. Schnelltests einzusetzen, für die keine Anwendungsempfehlung zur Fallabklärung einer Neuen Influenza A/H1N1 besteht.**

Empfehlungen der Fachgesellschaften, wann erregerspezifische Diagnostik bei Erwachsenen und Kindern indiziert ist, sind auf der Homepage des RKI zu finden (www.rki.de/Influenza).

Wann und an wen ist zu melden?

Die Meldung des Krankheitsverdachts, der Erkrankung sowie des Todes hat unverzüglich nach Feststellung des Verdachtes, der Erkrankung oder des Todes an das für den Wohnort oder den momentanen Aufenthaltsort des Patienten/der Patientin zuständige **Gesundheitsamt** zu erfolgen.

Wie ist zu melden?

Für die Meldung stellen die Landesbehörden und Gesundheitsämter entsprechende Meldebögen zur Verfügung. Angaben zu Symptomen, Risikofaktoren und Therapie werden erbeten, sowie mögliche Kontakte zu gefährdeten Gruppen (z.B. Schwangere, chronisch Kranke). Diese Angaben sind wichtig, damit das Gesundheitsamt die betroffenen Personen beraten können. Ein Musterbogen ist auf der Homepage des Robert Koch-Institutes zu finden (www.rki.de/Influenza).

Welche weiteren Maßnahmen sollten getroffen werden?

Über die ggf. notwendigen weiteren Maßnahmen berät das zuständige Gesundheitsamt. Auf der Homepage des Robert Koch-Institutes sind Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsfällen, zum Patiententransport und zur Diagnostik zu finden (www.rki.de/Influenza).

Gesetzliche Grundlage der Meldepflicht:

Dem Gesundheitsamt wird nach der „Verordnung über die Meldepflicht bei Influenza, die durch das erstmals im April 2009 in Nordamerika aufgetretene neue Virus („Schweine-Grippe“) hervorgerufen wird“ (vom 30. April 2009) i.V.m. §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 15 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Krankheitsverdacht, die Erkrankung und der Tod eines Menschen an Influenza, die durch das erstmals im April 2009 in Nordamerika aufgetretene neue Virus hervorgerufen wird (neue Grippe) namentlich gemeldet. Die Meldung eines Krankheitsverdachts nach Nummer 1 hat nur zu erfolgen, wenn der Verdacht nach dem Stand der Wissenschaft sowohl durch das klinische Bild als auch durch einen wahrscheinlichen epidemiologischen Zusammenhang begründet ist. Die dazu vom Robert Koch-Institut auf der Grundlage von § 4 Absatz 2 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes veröffentlichte Empfehlung ist zu berücksichtigen. § 7 des IfSG bleibt unberührt. Dem Gesundheitsamt ist gemäß § 8 Abs. 5 IfSG unverzüglich mitzuteilen, wenn sich eine Verdachtsmeldung nicht bestätigt hat. Darüber hinaus stellt das Gesundheitsamt gemäß § 25 Abs. 1 IfSG ggf. eigene Ermittlungen an.

Hinweise für Ärzte zur Feststellung und Meldung eines Falls Neuer Influenza A/H1N1

Flussdiagramm

Stand des Dokuments: 18.8.2009

Klinische Verdachtsdiagnose auf Influenza A (H1N1)?

ja

Patient mit
- Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$)
und
- Husten

nein

Keine Meldung erforderlich

ja

Verdachtsmeldung an das Gesundheitsamt *

Medizinische Indikation für labordiagnostische Sicherung liegt vor?
(siehe Empfehlungen #)

nein

Behandlung entsprechend der klinischen Symptomatik

ja

PCR-Diagnostik Neue Influenza A (H1N1)

positiv

Meldung des Nachweises durch das Labor an das Gesundheitsamt

negativ

Mitteilung an das Gesundheitsamt

Bitte Arbeitsschutz beachten!
D.h. Tragen von Schutzhandschuhen, Einweghandschuhen und geeignetem Atemschutz (FFP-Maske oder geeigneter Mund-Nasen-Schutz)
(siehe www.rki.de/Influenza:
Infektionsschutz für Krankentransport sowie in der ambulanten und stationären Patientenbehandlung)

Labordiagnostische Diagnosesicherung sollte erfolgen, wenn eine antivirale Therapie erwogen wird:

- Bei allen Personen mit schwerer Erkrankung (Fieber und deutliche Zeichen eines respiratorischen Infekts)
- Bei Personen aus gefährdeten Gruppen auch bei leichter Erkrankung:
 - Schwangere
 - Säuglinge bis 6 Monate
 - Chronisch Kranke
 - chronischen Krankheiten der Atmungsorgane einschließlich Asthma und chronisch obstruktiver Bronchitis,
 - chronischen Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten,
 - Diabetes und anderen Stoffwechselkrankheiten,
 - Starke Fettleibigkeit (Adipositas), BMI>30
 - multipler Sklerose mit durch Infektionen ausgelösten Schüben,
 - angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T-zellulärer oder B-zellulärer Restfunktion,
 - HIV-Infektion oder anderen Infektionskrankheiten, die eine Schwächung des Immunsystems verursachen,
 - vergleichbar schweren Erkrankungen, bei denen zu erwarten ist, dass eine Erkrankung an Influenza A(H1N1) schwer verläuft

* siehe: www.rki.de/Influenza :
Meldeformular Neue Influenza A/H1N1

Patient (Name, Vorname, Adresse)

Telefon:.....

Geb. am:

Geschlecht: weibl. männl.

Meldeformular – vertraulich – Neue Influenza A/H1N1

hervorgerufen durch das erstmals im April 2009 in Nordamerika aufgetretene neue Virus

Gemäß Verordnung über die Meldepflicht bei neuer Influenza (NIMPV) i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG

Verdacht

Tod

Erkrankung

Todesdatum:

Angaben zu den einzelnen Symptomen:

- Fieber $\geq 38^{\circ}\text{C}$ Husten
 Andere, und zwar

Symptombeginn:

Vorliegen einer Pneumonie (Lungenentzündung):

- Ja Nein Unbekannt

Risikofaktoren:

- Keine Diabetes mellitus Herz-Kreislauferkrankung
 chron. Atemwegserkr. Schwangerschaft Behandlungsbedürftige Adipositas oder
 Immunsuppression Andere, und zwar Body Mass Index (BMI) > 30

Angaben zur Therapie:

- Tamiflu® (Oseltamivir) Relenza® (Zanamivir) Keine
Therapiebeginn (Datum):

Infektionsquelle bekannt oder vermutet:

Nein Ja

- Infektionsquelle bekannt:
 Kontakt zu an Influenza A/H1N1-erkrankten Personen.
 Patient/in war innerhalb von 7 Tagen vor Erkrankungsbeginn im Ausland von: bis:
Land/Länder:
- Arbeit in einem Labor, in dem Proben auf Neue Influenza (Influenza A/H1N1) getestet werden.

Epidemiologische Situation:

Nein Ja

- Patient/in hat beruflichen Kontakt mit vulnerablen Gruppen (u.a. Schwangere, Personen mit chronischen Grunderkrankungen, Immunsupprimierte, Kleinkinder bis 24 Monate).
 Enger Kontakt des Patienten (z.B. Familie) hat beruflichen Kontakt mit vulnerablen Gruppen.
 Patient/in ist in Krankenhaus / stationärer Pflegeeinrichtung seit:
Name/Ort der Einrichtung:.....
Grund der Krankenhauseinweisung:
 Influenzaerkrankung (schwerer Verlauf und/oder Risiko von Komplikationen)
 anderer Grund, und zwar.....
- Patient/in ist Teil einer Erkrankungshäufung (z.B. Reisegruppe):.....

Veranlasste Diagnostik:

Erregerspezifische PCR auf Neue Influenza A/H1N1 durchgeführt¹⁾ :

- nein ja, Ergebnis ausstehend ja, Ergebnis positiv ja, Ergebnis negativ

Unverzüglich melden an:

Adresse des zuständigen Gesundheitsamtes

Erkrankungsdatum²⁾:
.....

Diagnosedatum²⁾:
.....

Datum der Meldung:
.....

Meldende Person (Ärztin/Arzt, Praxis, Krankenhaus, Adresse, Telefonnr.)

¹⁾ Die Laborausschlusskennziffer 32006 umfasst Erkrankungen oder den Verdacht auf Erkrankungen, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht (§§6 und 7 IfSG).

²⁾ Wenn genaues Datum nicht bekannt ist, bitte den wahrscheinlichen Zeitraum angeben.